

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Jänner 1912.

Inhalt:

Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abg. Anton Krehz. (Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die baldigste Errichtung einer k. k. selbstständigen Staatseisenbahn-Betriebsleitung für Steiermark mit dem Standorte Graz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Rožkar, Dr. Jančovič, Ozmeč und Genossen, betreffend die Herstellung einer Eisenbahnverbindung Wien—Oststeiermark—Unterfrain—Zila—Dalmatien (Spalato), (österrische Longitudinallinie).

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Schweiger, v. Ritter-Jáhonh, Erber, Franz und Genossen auf Übernahme von 125.000 K neu auszugebender Stammaktien der Sulmtalbahn behufs Unterstützung des Lokalbahnbaues Pölsing-Brunn—Gibitzwald.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek, Dr. Veršobsek und Genossen, betreffend den Bahnbau Nickdorf a. d. Raab—St. Johann im Sannale (Kaveri).

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahnverbindung zwischen Pöllau und Raasdorf.

Antrag der Abgeordneten Dr. Fr. Jančovič, Jakob Brečko und Genossen auf den Ausbau der Bezirksstraße zweiter Klasse von Fuchsdorf über Prevorje nach Schleinitz mit dem Anschlusse an die Südbahn in Grobelno und gleichzeitiger Umlegung der Bezirksstraße zweiter Klasse Hörberg—St. Peter am Königsberg.

Antrag der Abgeordneten Niemer, Tomaschik, Huber, Gölles und Genossen, betreffend die Bekämpfung des ansteckenden Scheidentarres bei Kindern.

Antrag der Abgeordneten Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung eines

Muster-Weingartens für die Bezirke Gills und Franz, womöglich in der Gemeinde St. Peter im Sannale.

Antrag der Abgeordneten Gilar, Kollegger und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstbotenordnung für das Land Steiermark erlassen wurde.

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Veršobsek und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten Tomaschik, Niemer, Huber, Gölles und Genossen, betreffend den Verbau des Tiefenbachgrabens in der Gemeinde Salla, Bezirk Voitsberg.

Antrag der Abgeordneten Ozmeč, Meško und Genossen in Notstandsangelegenheit.

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Unterreal-schule in Trißail.

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen betreffs Übernahme sämtlicher Schullasten durch den Staat.

Antrag der Abgeordneten Dr. Veršobsek und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten land-schaftlichen Taubstumm-Institutes in einem geeig-neten Orte in Untersteiermark.

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Ge-nossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 60, womit Be-stimmungen über die Entlohnung des Religions-unterrichtes an den öffentlichen Volksschulen ge-troffen werden.

Antrag der Abgeordneten Rožkar, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagd-gesetzes.

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschul-gesetzes über die Schulbesucherleichterungen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer für die Untersteiermark.

Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landeschulaufsichts-Gesetzes vom 8. Februar 1869.

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Terzlab und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Gills.

Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomašič, Gölles und Genossen, betreffend die Rainachregulierung bei Boitsberg.

Antrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Aktion zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung.

Antrag der Abgeordneten Tomašič, Riemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach-Lieboch-Breitenbach.

Antrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Viehsalzpreise und Verabfolgung von preiswertem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke.

Antrag der Abgeordneten Tomašič, Riemer, Schweiger, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Regulierungsarbeiten an der Laßnitz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schaden-Versicherungsanstalt.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse.

Antrag der Abgeordneten Dr. Korosec, Pišek, Roškar und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8, Feuerlöschordnung für Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Einführung von Gemeinde-Vermittlungsämtern.

Antrag der Abgeordneten Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung, respektive Subventionierung einer Wasserleitung in Rußdorf, Bezirk Marburg.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen.

Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Korosec und Genossen, betreffend den Notstand in Untersteiermark, verursacht durch Hagelschläge und Dürre.

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Elementarereignisse in Notstand geratene Bevölkerung in den politischen Bezirken Marburg und Luttenberg.

Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen gegen den freien Verkauf von Schießwaffen.

Antrag der Abgeordneten Anton Meško, Džmec und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des Gerichtsbezirkes Friedau am 18. Mai 1911 eingetretene Hagelkatastrophe.

Antrag der Abgeordneten Rešel, Dr. Schacherl und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung.

Antrag der Abgeordneten Kaspar Hofsch und Genossen, betreffend die Festsetzung des Ortes St. Weit ob Graz als Sitz des Distriktsarztes.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Brandl und Genossen in der Angelegenheit des Ärztemangels in den Gemeinden Schöder, Ranten, Seebach, Krafaudorf, Krafaschatten und Krafauhintermühlen.

Antrag der Abgeordneten Kollegger, Rešel und Genossen auf Abänderung der Gemeindevahlordnung und Landgemeindeordnung des Landes Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Dr. Ivan Benkovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Rann.

Petitionen.

Abwesenheitsanzeigen.

Auflage.

Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines politischen Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Weinbau-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Gewerbe-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Bahnbauwes Luttenberg-Friedau (Beilage Nr. 21) an den Eisenbahn-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Einführung der elektrischen Beleuchtung an der Landes-Irrerfischenanstalt Schwanberg (Beilage Nr. 22) an den Finanz-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Regri und Dr. Karl Verstovšek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die am 19. Jänner d. J. abgehaltene Sitzung, der zweiten in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendungen gegen dasselbe wurden nicht erhoben, daher ich es für genehmigt erklären kann.

Seitens des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung X, Graz, unter dem 18. Jänner 1912 ist mir folgende Zuschrift zugekommen (liest):

„Wie in der Zuschrift dieses Gerichtes vom 28. Dezember 1911, G.-Z. $\frac{\text{Pr. X 48/11}}{2}$, angezeigt wurde, ist auf Antrag des Landtagsabgeordneten Leopold Fessler in Leibnitz wider den Landtagsabgeordneten Anton Krebs in Graz die Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitet worden, weil in Nr. 24 der 'Reichs-Handwerker-Zeitung' vom 20. Dezember 1911, deren verantwortlicher Schriftleiter Anton Krebs ist, ein Artikel, dessen Inhalt geeignet erscheint, den Verdacht einer Ehrenbeleidigung zu begründen, erschienen ist.

Die Voruntersuchung wurde mit d. g. Beschlusse vom 13. Jänner 1912 gemäß § 111 St.-P.-O. geschlossen.

Der Vertreter des Privatanklägers hat nunmehr innerhalb der ihm zur Anklageerhebung zustehenden 14tägigen Frist den Antrag auf Vernehmung des Josef Steiner-Wischenbart als Zeugen darüber beantragt, ob Anton Krebs, der sich lediglich einer Übertretung nach Art. III des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R.-G.-Bl. Nr. 142, schuldig bekennet, den infrimierten Artikel vor der Drucklegung gelesen hat und wer der Artikelverfasser sei. Zeuge Steiner-Wischenbart ist Administrator der 'Reichs-Handwerker-Zeitung', seine Aussage kann deshalb für die vorliegende Strafsache von Wichtigkeit sein.

Da die Session des steiermärkischen Landtages in der Zwischenzeit (16. Jänner 1912) eröffnet worden ist, wird hiemit die Anfrage gestellt, ob der Landtag zur weiteren Verfolgung seines Mitgliedes Anton Krebs wegen des im Eingange zitierten Schreibens genau bezeichneten Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre die Zustimmung erteilt.

Nach der Gepflogenheit, die hinsichtlich solcher Zuschriften bisher eingehalten worden ist, wäre diese Zuschrift dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen.

Ich erlaube mir auch in diesem gegebenen Falle diesen Vorschlag dem hohen Hause zu machen. Ist hiezu

etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die von mir soeben verlesene Zuschrift dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschleicht.)

Die Zuweisung ist beschlossen.

Ich gehe nun über zur Verlesung der in der letzten Sitzung übergebenen Anträge und Interpellationen.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die baldigste Errichtung einer k. k. selbständigen Staatseisenbahn-Betriebsleitung für Steiermark mit dem Standorte Graz.

Hoher Landtag!

Über die zwingende Notwendigkeit, für die weitere Entwicklung des Landes Steiermark in Hinsicht auf den Verkehr die baldigste Errichtung einer k. k. Staatseisenbahn-Behörde anzustreben, ist man sich im Lande einig. Es haben sich in dieser Hinsicht auch bereits die meisten in Betracht kommenden öffentlichen Körperschaften des Landes zustimmend ausgesprochen, nur die gewichtige Stimme des hohen steirischen Landtages ist noch ausstehend. Die Gefertigten, die einen ähnlichen Antrag bereits in der letzten Session eingebracht haben, stellen daher neuerlich den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem k. k. Eisenbahnministerium, eventuell der k. k. Gesamtregierung dringendst nahezu legen, die notwendige Errichtung einer k. k. selbständigen Staatseisenbahn-Betriebsleitung für Steiermark mit dem Standorte Graz durchzuführen.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Einspinner.

A. Krebs.	Feyrer.
Gerlig.	Reitter.
Karl Pferschy.	Dr. Hofmann.
H. Bührlen.	Kratter.
Sedlacek.	Raan.
Koest.	Anton Otter.
Dr. Negri.	Ornig.
Ant. Werba.	Heinr. Welisch.
Josef Mosdorfer.	Heinrich Bastian.
Emil Seidler.	B. Capra.

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič, Roškar, Dr. Jančovič, Ozmec und Genossen, betreffend die Herstellung einer Eisenbahnverbindung Wien—Oststeiermark—Unterkrain—Lika—Dalmatien (Spalato) [oststeirische Longitudinallinie].

Die Erstellung obiger Bahnverbindung bildet in der letzten Zeit den Gegenstand einer lebhaften Erörterung in der Presse, in den beteiligten Fachkorporationen und in den gesetzgebenden Körperschaften, überhaupt im ganzen öffentlichen Leben.

Der Frage der Angliederung des südlichsten Kronlandes unserer Monarchie wurde schon vor vierzig Jahren sowohl von staatlichen als auch privaten Seiten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, ohne daß es weiter kam, als daß eine kleine Probestrecke, ein Fühler, von der damaligen Reichsgrenze gegen die Stadt Banjaluka nach jahrzehntelangen Verhandlungen zur Ausführung gelangte. Mittlerweile hat sich der Machtumfang der Monarchie stark nach dem Süden ausgebreitet und die politischen Erwägungen des Anschlusses der Türkei an die mitteleuropäischen Hauptverkehrswege haben eine Absehwendung erfahren. Die Erstarkung des westlichen Nachbarn an der Adria bedingt eine gewisse Festigung der Stellung Österreich-Ungarns an der Ostküste dieses Meeres.

Aber auch das österreichische Küstenland und diejenigen Gebiete der südlichen Alpenländer der Monarchie, für welche die Herstellung der zweiten Eisenbahnverbindung mit Triest durch die Wocheinerbahn eine starke Ablenkung des Verkehrs bedeutet und welche infolge Angewiesenseins an die Südbahn die drückende Last der Südbahntarife doppelt schwer empfinden, auch diese Gebiete, insbesondere Steiermark und der größte Teil Krains, erstreben mit großem Nachdrucke eine dritte, von der Südbahn unabhängige Eisenbahnverbindung mit Triest. Es wäre dies in Fortsetzung der Linie Wien—Aspang—Hartberg (Wechselbahn) die sogenannte oststeirische Longitudinallinie Hartberg—Gleisdorf—Feldbach—Pettau—Rann—Rudolfswerth. Rudolfswerth wäre der Ausgangspunkt der Linie durch Weißkrain—Karlstadt—Lika—Krain—Spalato, deren Weißkrainer Teilstrecke bereits finanziell sichergestellt ist. Diese Gebiete werden jetzt teilweise durch sehr wenig rentable und ungenügend ausgestattete Lokalbahnen durchzogen, während der Großteil des obangedeuteten Linienzuges noch seiner Ausführung harret; durch

Ausbau desselben wird er zu der bedeutendsten meridionalen Verkehrsader des Reiches erhoben.

Zwischen den maßgebenden Faktoren der in Betracht kommenden Länder Steiermark und Krain, den Landes-Ausschüssen der beiden Länder und dem kürzlich ins Leben gerufenen großen krainischen Eisenbahn-Ausschusse ist bezüglich der Linienführung ein vollständiges Einvernehmen erzielt worden, wobei die volkswirtschaftlichen Interessen der durchzogenen Gebiete sowie die strategischen Interessen voll gewahrt werden.

Von der allergrößten Bedeutung für die Steiermark ist der Linienzug, welcher an die im vergangenen Jahre eröffnete Wechselbahn und deren geplante Fortsetzungen durch die östliche Steiermark anschließt, durch welchen eine durchlaufende Verbindung einerseits mit Triest, anderseits mit Dalmatien geschaffen würde. Den in Steiermark verlaufenden Teil dieser Bahnlinie bildet als wichtigstes Glied die Strecke Gleisdorf—Hartberg.

Der Bau dieser Linie ist notwendig, um die Landeshauptstadt Graz vor der Ausschaltung aus dem Verkehr mit der Oststeiermark zu retten und ein weites von der Natur reich bedachtes Gebiet der Oststeiermark für den Eisenbahnverkehr zu erschließen.

An diese Linie schließt sich die projektierte Bahn von der Staatsbahnlinie „Graz—Fehring“ ab Feldbach ausgehend nach Burkla über Gleichenberg an, durch welche diesem Kurorte eine neue Zukunft geschaffen würde. Für diesen Teil des durchgehenden Linienzuges liegen Vor- und Detailprojekte vor, welche bereits der Trassenrevision, beziehungsweise der politischen Begehung unterzogen wurden.

Von Burkla über Pettau bis Rohitsch durchzieht die im Eisenbahnprogramm der Steiermark in der Hauptsache ebenfalls enthaltene Trasse ein weites Gebiet, welches besserer Kommunikationen dringend bedarf, soll ein wirtschaftliches Erstarken der Bevölkerung, eine Hebung der Produktions- und Steuerkraft eintreten. Die generellen Projekte dieser Strecke wurden bereits der Trassenrevision unterzogen und wird die Verfassung des Detailprojektes der Teilstrecke Pettau—Rohitsch demnächst in Angriff genommen.

Als letztes Glied in Steiermark folgt nun die projektierte Bahnlinie Rohitsch—Rann, deren Bau sowohl für die Hebung der reichen Schätze des Sotlatales als für die Stadt Rann eine Lebensfrage ist. Die Ausarbeitung des bezüglichen generellen Projektes ist geschehen.

Hieran schließt sich die vom krainischen Landes-Ausschuß in sein Programm aufgenommene krainische Transversalbahn, welche von Rann über Rudolfswerth ihren Anschluß in St. Daniel und über Illyrisch-Feistritz—Dornegg in Herpelle an die nach Triest und Pola führenden Staatsbahnlinien findet.

Von Rudolfswerth südlich ist weiters die in Krain verlaufende, bereits von staatlichen Organen trassierte Linie nach Möttling in Verbindung mit dem durch die ungarisch-kroatische Regierung zu erbauenden Linienzug über Karlstadt und die Lika zum Anschlusse an die dalmatinischen Linien in Aussicht genommen.

Die beiden Landes-Ausschüsse haben den hohen Wert der angeführten Linienzüge, welche neue Verbindungen mit dem Süden der Monarchie schaffen würden, erkannt und beschlossen, sich für den Bau derselben tatkräftigst einzusetzen.

Obgleich jeder einzelnen Teilstrecke dieses Linienzuges auch für den Lokalverkehr eine große Bedeutung beizumessen ist, so ist es naheliegend, daß insbesondere die südlichen Linien ohne den Anschluß an die Wechselbahn und die dadurch geschaffene Verbindung mit der Reichshauptstadt ihre verkehrspolitische Aufgabe nicht erfüllen können.

Die Landes-Ausschüsse sahen sich infolgedessen veranlaßt, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß sowohl für den Handelsverkehr von Steiermark und Krain als für den des Gesamtstaates und nicht zum wenigsten für die Kriegsverwaltung der Ausbau des ganzen Linienzuges eine dringende Notwendigkeit ist.

Die gesamte Entwicklung der Hauptbahn Wien—Rann—Spalato beträgt 930 Kilometer. Hievon entfallen nach Kronländern: 101 Kilometer für Niederösterreich, 271 Kilometer für Steiermark, 89 Kilometer für Krain, 321 Kilometer für Kroatien, 148 Kilometer für Dalmatien. Was nun den Umfang des Baues anbelangt, so sind hievon 402 Kilometer bestehende Lokal- oder Hauptbahnen, welche nur Nacharbeiten, Ergänzungen oder Umwechslungen des Oberbaues und Verstärkungen unterliegen, und 529 Kilometer vollkommener Neubau, an welchem Steiermark mit zirka 155 Kilometer, Krain mit zirka 85 Kilometer, daher Österreich zusammen mit zirka 240 Kilometer teilnimmt.

Zum Schlusse seien noch einige Zahlen bezüglich der Kostenschätzungen gegeben. Dieselben basieren zu einem großen Teil auf den bereits ausgeführten Teilstrecken sowie auf den öffentlich aufgelegten Kosten voranschlägen der generellen Projekte einzelner Linien.

Die sogenannte kroatische Linie oder Verbindung Dalmatiens mittels der Likaahn erfordert ein Gesamtkapital von 170 Millionen Kronen, wovon rund 75 Millionen Kronen auf die ungarische Reichshälfte zum größten Teil für die Likaahn entfallen. Die Baukosten der neuen Linien in Steiermark betragen ungefähr 41.3 Millionen Kronen; von diesen wären 6.8 Millionen Kronen für Umbau und Ergänzungen bestehender Linien zu widmen.

Vom bautechnischen Standpunkte muß noch erwähnt werden, daß die neuen Linien in Steiermark und Krain verhältnismäßig billig sind, da die geologische Beschaffenheit der durchzogenen Gebiete nur auf jüngere Formationen hinweist und die Eingriffe in den Boden sich zum größten Teil im Alluvium und Diluvium bewegen.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, der Herstellung der Eisenbahnverbindung Wien—Öststeiermark—Unterkrain—Lika—Spalato (steirisch-krainische Longitudinallinie) zwecks Erstellung einer direkten Verbindung Wien—Dalmatien die größte Aufmerksamkeit zu widmen, den Abschluß der technischen Vorarbeiten (Fertigstellung der generellen und Detailprojekte) zu beschleunigen, beziehungsweise die noch ausstehenden Vorarbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen und sohin an die finanzielle Sicherstellung dieser Bahnverbindungen im verfassungsmäßigen Wege zu schreiten.“

Der Antrag wolle dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen werden.

Graz, 16. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.

A. Meško.

Roškar.

Novak.

Dr. Jančovič.

Robič.

J. Džmec.

Dr. Korošec.

Brečko.

Terglav.

Pišek.

Dr. R. Berstovšek.“

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Landtagsabgeordneten Einspinner, Schweiger, v. Ritter-Záhony, Erber, Franz und Genossen auf Übernahme von 125.000 K neu auszugebender Stammaktien der Sulmtalbahn behufs Unterstützung des Lokalbahnbaues Pöfing-Brunn—Eibiswald.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen unter Bezugnahme auf die in der Petition des Ausschusses zur Förderung

des Lokalbahnbaues Pölsing-Brunn—Eibiswald und der Sulmtalbahn enthaltene ausführliche Begründung den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle unter der Voraussetzung der Erbauung der Lokalbahnstrecke Pölsing-Brunn—Eibiswald als Fortsetzung der Sulmtalbahn und durch die genannte Gesellschaft einen Betrag von 125.000 K gegen Übernahme von neu auszugebenden Stammaktien der Sulmtalbahn im gleichen Nominalbetrage zur Verfügung stellen.

Die Flüssigmachung dieses Betrages hätte 14 Tage nach erfolgter Betriebseröffnung auf der obbezeichneten neuen Strecke zu erfolgen.

Graz, am 19. Jänner 1912.

A. Einspinner.

Erber.	v. Ritter = Jáhony.
Heinrich Wastian.	Viktor Franz.
Dr. v. Raan.	Schweiger.
Anton Otter.	Lamberg.
F. Pichler.	Langer.
Schoiswohl.	M. Krebs.
Kratter.	Stocker.
Josef Mosdorfer.	Berger.
Wagner.	Heinr. Welisch.
Kern.	Dr. Franz Buchas.
Wöls.	Hans Gölles.
Prisching.	Joh. Krenn.
Hosch.	Joh. Tomaschik.
J. Riemer.	

Schriftführer Dr. **Berstoršek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek, Dr. Berstoršek und Genossen, betreffend den Bahnbau Riegdorf a. d. Paß—St. Johann im Saamtale (Xaveri).

Es ist ein langgehegter Wunsch des Bezirkes Oberburg, durch eine Eisenbahnverbindung mit der Außenwelt verbunden zu werden. Ein Schienenweg in den Oberburgbezirk, abzweigend von der Station Riegdorf a. d. Paß der Lokalbahn Gills bis Wöllan (Unterdrauburg) und vorläufig endigend in St. Johann oder Xaveri als dem Mittelpunkt des Oberburger Bezirkes, wäre von der größten volkswirtschaftlichen Bedeutung für den vernachlässigten Bezirk; den Produkten der ungeheuren Waldkomplexe und anderen Naturschätzen des Bezirkes wäre der Abfluß eröffnet und dem Fremdenverkehre die herrlichen Saamtaler

Alpen zugänglich gemacht; eine genaue und mit zuverlässigen Belegen versehene Berechnung hat eine entsprechende Rentabilität dieser Bahn ergeben.

Die Trasserevision und die Stationskommission hat schon im Jahre 1907 stattgefunden; nunmehr wird ein Detailprojekt ausgearbeitet. Die Bildung einer Aktiengesellschaft ist ebenfalls im Zuge.

Die Kosten der Eisenbahn Riegdorf a. d. Paß—St. Johann (eventuell Frattmannsdorf) in der Länge von 13,8 km (eventuell 16,8 km) belaufen sich auf ungefähr 2.800.000 K; dieses Anlagekapital wäre durch Beiträge von Interessenten des Bezirkes Oberburg (welcher zu diesem Zwecke schon einen für seine Steuerleistung enormen Betrag gewidmet hat) und des Landes in Form der Übernahme der Stammaktien der zu bildenden Aktiengesellschaft aufzubringen, für den Rest des durch Ausgabe von Prioritätsaktien zu beschaffenden Anlagekapitales wird die Garantie des Staates für die Verzinsung in Anspruch genommen.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der eheste Ausbau der Eisenbahn Riegdorf a. d. Paß—St. Johann (eventuell Frattmannsdorf), sogenannte Oberburger Bahn, als normalspurige Lokalbahn wird als dringendes Bedürfnis anerkannt und die k. k. Regierung aufgefordert, die Ausführung derselben durch die Aufnahme in die dem Reichsrat vorzulegende Gesetzesvorlage, betreffend die Sicherstellung von Lokalbahnen niederer Ordnung, einzuleiten;

2. das Land Steiermark widmet für diesen Bahnbau einen Beitrag von 300.000 K in der Form der Übernahme der Stammaktien der zu bildenden Aktiengesellschaft und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diesen Betrag sowie andere zu Bahnbauzwecken gleichzeitig zu gewährenden Beiträge durch eine Landesanleihe zu beschaffen.

Der Antrag wolle dem Eisenbahn-Ausschuße zugewiesen werden.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.

Dr. Berstoršek.	Pišek.
Terglav.	M. Meško.
Robič.	Dr. Korosec.
Brečko.	Roškar.
Novak.	Dr. Jančovič.

J. Džmec.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahnverbindung zwischen Pöllau und Raindorf.

Hoher Landtag!

Wenn die Linie Gleisdorf—Hartberg zur Erbauung gelangt, dann ist es eine unbedingte Notwendigkeit, das Pöllauer Gebiet an den Eisenbahnverkehr anzuschließen. Die Bedingungen für die Erbauung einer Lokalbahn Pöllau—Raindorf sind in jeder Hinsicht in reichlichem Maße gegeben, und es hieße einen fruchtbaren, an Naturschätzen reichen, von einer tüchtigen Bevölkerung bewohnten Teil unseres Landes unmeßbar schädigen, wenn nicht getrachtet würde, die Erbauung dieser Linie an den Bau der Linie Gleisdorf—Hartberg unmittelbar anzufügen. Da die technischen Vorarbeiten als abgeschlossen betrachtet werden dürfen, so ist es nun an der Zeit, daß auch von Seite des hohen Landtages zur Sache entsprechend und gebührend Stellung genommen wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Eisenbahnprojekte Pöllau—Raindorf seine vollste Aufmerksamkeit zu widmen und demselben in jeder Hinsicht förderlich zu sein.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

A. Einspinner.

A. Krebs.	B. Capra.
Serlig.	Anton Otter.
Lamberg.	Rodolitsch.
Heinrich Wastian.	Reitter.
Josef Mosdorfer.	Karl Pferschy.
Raan.	Kratter.
Feyrer.	H. Bührlen.
Ornig.	Sedlacek.
Dr. Hofmann.	Ant. Werba.
Heinrich Welisch.	Foest.

Emil Seidler.“

Schriftführer Dr. **Berštokšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Fr. Jankovič, Jakob Brečko und Genossen auf den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse von Fuchsdorf über Prevorje nach Schleinitz mit dem Anschlusse an die Südbahn in Grobelno und gleichzeitiger Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse Hörberg—St. Peter am Königsberg.

In ganz Steiermark dürfte es kaum einen Bezirk geben, der in Bezug auf seine Kommunikations-

verhältnisse, ungünstige, über steile Berglehnen führende und auch zum großen Teile ungenügende Straßenzüge so stiefmütterlich ausgestaltet und vom allgemeinen Verkehr abgeschlossen ist, wie der Bezirk Drazenburg. Und doch ist dieser Bezirk reich an reizenden Landschaftsbildern, besitzt angesehene Viehmärkte, schönes Vieh, liefert vorzügliche Weine, rühmt sich einer anerkannten Obstkultur (Fautsch) und birgt reichliche, freilich noch nicht erschlossene Naturschätze. Seit mehr als 20 Jahren geht das Bestreben der für die Hebung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse wirkenden Männer des Bezirkes dahin, eine Straße durch die heute noch vom Verkehre vollkommen ausgeschlossene Pfarre Prevorje auszubauen und von dort aus den Anschluß an die Südbahn in Grobelno zu gewinnen, welche Bestrebungen bisher teils an der Armut des Bezirkes, teils an anderen, heute jedoch gegenstandslosen Hindernissen scheiterten.

Aus dem Grunde wurde in der letzten Plenarversammlung der Bezirksvertretung Drazenburg am 10. Jänner l. J. diese Idee wieder aufgegriffen und stimmeneinhellig beschlossen, den Bezirk zu erschließen und ihn dem allgemeinen Verkehre zugänglich zu machen. Zu diesem Behufe wurde ein Straßenprogramm über die in kommender Zeit zu erbauenden Straßen und notwendigen Umlegungen aufgestellt, dabei aber besonders betont, daß es keine Straße geben würde, die für die Erschließung des Bezirkes und für seine zukünftige Wohlfahrt von einer solchen Bedeutung wäre, als die über Prevorje auszubauende, die gleichzeitig eine Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse zwischen Hörberg und St. Peter am Königsberg nötig machen würde, um eine den Bezirk durchquerende Straße zu erzielen, die die einzige im Bezirke wäre, die frei von steilen Steigungen wäre und ein neu pulsierendes Leben in jeder Beziehung in den Bezirk brächte. In der Zwischenzeit wurde der Ausbau der Straße und die Umlegung definitiv beschlossen und wurden die Detailaufnahmen für eine Strecke von 12 km durch das Landesbauamt vollendet. Weitere 6 km sollen im Frühjahr aufgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Ausbau, beziehungsweise die Umlegung dieser oben gekennzeichneten Straße in jeder Hinsicht zu fördern, den Bezirks-Ausschüssen Drazenburg und St. Marein bei Erlachstein die entsprechenden Subventionen ein-

zuräumen und die noch ausständigen technischen Vorarbeiten möglichst rasch zu erledigen.'

Graz, am 19. Jänner 1912.

Dr. Fr. Jančovič.

Brečko.	Dr. Korošec.
Dr. R. Berstovšek.	M. Meško.
Robič.	Roškar.
Dr. Benkovič.	J. Dzimec.
Pišek.	Novak.

Terglav."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Riemer, Tomajch, Huber, Gölles und Genossen, betreffend die Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs bei Kindern.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sofort das Nötige zu veranlassen, um den das Volkswohl im allgemeinen und die Viehzüchter im besonderen schädigenden, ansteckenden Scheidenkatarrh bei Kindern wirksam zu bekämpfen.

Graz, am 16. Jänner 1912.

J. Riemer.	Joh. Tomajch.
Hans Gölles.	Huber.
Schweiger.	Berger.
Joh. Krenn.	M. Niegler.
Kern.	Johann Böls.
Stocker.	F. Hagenhofer.
Hosch.	Wagner.
Prisching.	Schoiswohl."

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung eines Muster-Weingartens für die Bezirke Gills und Franz, womöglich in der Gemeinde St. Peter im Sanntale.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß die Bezirke Gills und Franz Weinbaureibende Bezirke sind und schon lange das dringende Bedürfnis haben, in ihrem Weinbaugebiete einen Muster-Weingarten zu besitzen, in fernerer Erwägung, daß in diesen Bezirken die Reblaus über 50 Prozent von den bisher bestehenden Weingärten vernichtet hat und der ganze Komplex verseucht ist, ist es dringend notwendig, durch Anlage eines Muster-Weingartens die Bevölkerung anzueifern, ihre Weingärten, welche in den genannten beiden Bezirken über 5000 Hektar im Flächenmaße ausmachen, mit widerstandsfähigen Reben zu bepflanzen, und stellen die Unterfertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens an die Errichtung eines Muster-Weingartens in den Bezirken Gills und Franz heranzutreten und sofort die nötigen Schritte behufs Feststellung des bestgeeigneten Platzes für denselben einzuleiten.'

Graz, am 18. Jänner 1912.

Terglav.	Brečko.
Dr. Benkovič.	Novak.
Dr. Fr. Jančovič.	Dr. Korošec.
Pišek.	Roškar.
J. Dzimec.	Dr. R. Berstovšek.
M. Meško.	Robič."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Hilari, Kollegger und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark erlassen wurde.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bis zur nächsten Session des Landtages den Entwurf einer neuen Dienstboten-Ordnung für das Land Steiermark vorzulegen, in dem vor allem folgende Grundsätze einzuhalten sind:

1. Als Dienstboten haben zu gelten alle Personen beiderlei Geschlechtes, soweit sie nicht in gewerblichen oder industriellen Betrieben Verwendung finden, nicht im Taglohne stehen und nicht zu höheren Dienstleistungen, wozu eine besondere Vorbildung notwendig ist, herangezogen werden.

Eine Einteilung der Dienstboten in solche verschiedenen Kategorien hat zu entfallen.

2. Das Leihkaufwesen ist abzuschaffen, alle Bestimmungen darüber und über Leistung und Annahme einer Angabe zc. haben zu entfallen.

3. Beschränkungen in Bezug auf die freie Verfügung über die Arbeitskraft der Dienstboten zu irgend einer Jahreszeit sind, soweit es sich nicht um den Schutz eines vorhandenen gültigen Vertrages handelt, nicht aufzunehmen. Die Kündigungsfrist hat für den Fall, als nichts anderes vereinbart ist, mit 14 Tagen festgesetzt zu werden.

4. Die Nichtaufnahme des Dienstboten durch den Dienstgeber oder Nichtaufnahme des Dienstes durch den Dienstboten ist einer vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses gleichzustellen.

5. Der § 13 der bisherigen Dienstboten-Ordnung ist in jeder Form fallen zu lassen und nicht wieder herzustellen.

6. Die Bestimmungen über die Pflichten der Dienstboten sind mit den Rechten eines freien Staatsbürgers in Einklang zu bringen, vor allem ist es nicht angängig, dem Dienstgeber ein Polizeirecht gegenüber dem Dienstboten einzuräumen.

7. Strafbestimmungen, die über den Zweck hinausgehen, eine Einhaltung der Normen der Dienstboten-Ordnung zu sichern, sind nicht aufzunehmen.

8. Der Dienstgeber ist zu verpflichten, den Dienstboten der Gesundheit nicht schädliche Aufenthalts- und Schlafräume zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, daß für die Möglichkeit, durch nässe Kleider zu trocknen zc., entsprechende Anordnungen getroffen werden.

Die Auszahlung des Lohnes hat monatlich zu geschehen, Nebenbezüge sind innerhalb der vereinbarten Zeit zu verabsolgen und hat festgelegt zu werden, daß sich der Dienstgeber ihrer Leistung ohne ausdrückliche Zustimmung des Dienstboten nicht entziehen kann.

9. Die Haftpflicht des Dienstgebers im Falle der Erkrankung ist von vier Wochen auf acht Wochen zu erhöhen. Für die Kosten der Krankenbehandlung des Dienstboten hat der Dienstgeber auch dann aufzukommen, wenn sie vom Dienstboten selbst wegen nicht rechtzeitiger Fürsorge durch den Dienstgeber veranlaßt wurde.

10. Bei Ableben des Dienstgebers oder bei Verkauf des Besitzes kann nur auf Grund eines neuen Dienstvertrages vom Rechtsnachfolger des früheren Dienstgebers eine Dienstleistung von dessen Dienstboten verlangt werden. Bei einem Verkauf steht den Dienstboten das Recht der Schadloshaltung für den eventuellen Entgang der Kündigungsfrist gegen den bisherigen Dienstgeber zu.

11. Eine Zurückbehaltung des Lohnes, des Dienstbotenbuches oder der Effekten darf unter keinen Umständen stattfinden.

Bei Festsetzung der Fälle, auf Grund deren ein Dienstbote den Dienstplatz sofort und ohne Kündigung verlassen kann, ist einzufügen: Wenn der Dienstgeber, seine Angehörigen oder eine zur Aufsicht über den Dienstboten bestimmte Person sich einer groben Ehrenbeleidigung schuldig macht.

Für alle diese Fälle ist der Dienstgeber zu verpflichten, den Dienstboten für den Entgang der vierzehntägigen Kündigungsfrist schadlos zu halten.

12. Über alle aus dem Dienstverhältnisse oder dessen Auflösung entstehenden Streitfragen ist die Entscheidung den ordentlichen Gerichten vorzubehalten. Ausdrücklich ist auszusprechen, daß eigenmächtig niemals, durch außergerichtliche Amtspersonen nur dann

eingegriffen werden darf, wenn sie nach erfolgtem Auspruch eines ordentlichen Gerichtes als Vollzugsorgane in Betracht kommen.

13. Der Inhalt des § 25 der heutigen Dienstboten-Ordnung, wonach einem Dienstboten keine Unterkunft gegeben werden darf, ist in den Entwurf einer neuen Dienstboten-Ordnung in keiner Form mehr aufzunehmen.

Geldstrafen haben, solange die Dienstboten keiner Krankenversicherung unterliegen, dem Ortsarmenfonds, mit Eintritt der Krankenversicherungspflicht der betreffenden Krankenkasse zuzufließen.

Graz, am 19. Jänner 1912.

Zul. Hilari.

Michael Kollegger. Albert Horvatek.
Kessel. Dr. Schacherl."

Schriftführer Dr. Verstovšek (liest):

"Dringlichkeitsantrag
des Abgeordneten Dr. Verstovšek und Genossen,
betreffend Notstandsangelegenheiten.

Das verflossene Jahr 1911 war für die Landwirte mancher Bezirke des Landes ein sehr verhängnisvolles. In den Gemeinden Schloßberg, Kappel des Urnfels Bezirkes, Remschnitz des Mahrenberger Bezirkes, St. Johann bei Unterdrauburg, Raßwald, St. Ilgen und Mißling des Windisch-Grazer Bezirkes, St. Martin an der Driet des Oberburger Bezirkes und Topolschitz des Schönsteiner Bezirkes wurden den Bewohnern durch Hagelschläge an den Feldern große Schäden verursacht. Überdies hat die anhaltende Dürre in manchen dieser Gemeinden die Saaten vernichtet; besonders stark gelitten hat der Oberburger Bezirk. Die amtlichen Erhebungen über die Notstandsaktion in den erwähnten Bezirken sind abgeschlossen.

Daher stellen die Unterfertigten den

Dringlichkeitsantrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den durch den Hagel und die Dürre geschädigten Bewohnern der Gemeinden in den Bezirken Urnfels, Mahrenberg, Windisch-Graz, Schönstein und Oberburg sind aus Landesmitteln Unterstützungen zu gewähren."

Graz, am 19. Jänner 1912.

Dr. Karl Verstovšek.

Pišek. Terglav.

Brečko. Roškar.

M. Meško. Novak.

J. Dzimec. Dr. Korosec.

Dr. Fr. Jančovič. Dr. Benkovič.

Robič."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Tomaschik, Niemer, Huber, Gölles** und Genossen, betreffend den Verbau des Tiefenbachgrabens in der Gemeinde Salla, Bezirk Voitsberg.

Hoher Landtag!

Im Verlaufe des vorigen sowie auch des heurigen Jahres ist der Tiefenbachgraben in der Gemeinde Salla durch niedergegangene Wolkenbrüche zum reißenden Wildbach geworden, mehrere Objekte, Mühlen, Sägen zc. wurden weggerissen, sämtliche Brücken, ja, sogar die Brücke der Bezirksstraße, wurden vernichtet, eine Unmenge Geröll wurde herabgeschwemmt; es ist gänzlich ausgeschlossen, daß die Besitzer oder die arme Gebirgsgemeinde die Verbauung dieses Wildbaches vornehmen kann.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Tiefenbachgraben wolle in das bereits vorhandene Wildbachverbauprojekt aufgenommen werden und die Verbauung ehestens in Angriff genommen werden.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Johann **Tomaschik**.

J. Hagenhofer.	J. Niemer.
Kaspar Hofs.	Franz Huber.
Joh. Krenn.	Hans Gölles.
Kern.	Prisching.
Schweiger.	Wagner.
Franz Stocker.	Ferd. Berger.

Dr. **Franz Buchas**."

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Dzmeč, Meško** und Genossen in Notstandsangelegenheit.

Hoher Landtag!

Durch Hagelschläge und Dürre wurden im vergangenen Sommer viele Besitzer im politischen Bezirke Pettau, besonders in der Kollos, schwer geschädigt und bedürfen dieselben dringend einer Unterstützung.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß den schwer geschädigten Grundbesitzern im Bezirke Pettau zur Vinderung ihrer Notlage eine ausgiebige Unter-

stützung aus Landesmitteln zuerkannt und ehestens ausgefolgt werde.“

Graz, den 19. Jänner 1912.

Josef **Dzmeč**.

Roškar.

A. Meško.

Novak.

Dr. Korosec.

Dr. Fr. Jančovič.

Brečko.

Dr. Benkovič.

Terglav.

Robič.

Dr. R. Berstovšek."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Landtagsabgeordneten **Horvatek, Dr. Schacherl** und Genossen, betreffend Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Zur Ermöglichung eines wirklichen Unterrichtserfolges in den gewerblichen Fortbildungsschulen, nicht minder aber aus gesundheitlichen und allgemein erzieherischen Gründen ist es notwendig, den Abendunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen aufzuheben, damit die ohnehin zumeist viel zu lange Arbeitszeit der Lehrlinge nicht durch die Unterrichtszeit verlängert und dadurch nicht nur die geistige Aufnahmefähigkeit der Schüler, sondern auch ihre Gesundheit geschwächt werde. Das gleiche gilt vom Sonntagsunterrichte, da die freien Stunden am Sonntage der Erholung der Lehrlinge gewidmet sein sollen.

Wir stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritte einen Gesetzentwurf, betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, vorzulegen, jedoch mit gänzlicher Beseitigung des Abendunterrichtes nach 6 Uhr und des Sonntagsunterrichtes.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Albert **Horvatek**.

Jul. Hilari.

Dr. M. Schacherl.

Kollegger.

Mešel."

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Dr. Benkovič** und Genossen, betreffend die Errichtung einer Unterrealschule in Trifail.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die nötigen Vorkehrungen zur Errichtung

einer Unterrealschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Trifail zu treffen.

Der Antrag wolle dem Unterrichtsausschusse zugewiesen werden.

Begründung:

Die Slovenen Steiermarks besitzen keine einzige Realschule. Für das ganze Unterland existiert überhaupt nur eine einzige Oberrealschule in Marburg.

Trifail, die größte Landgemeinde Steiermarks, zugleich einer der größten Industrieorte des Unterlandes, eignet sich vorzüglich als Standort einer Unterrealschule.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.

Dr. Korosec.	Košlar.
Dr. Veršovšek.	Novak.
Dr. Fr. Jančovič.	J. Džmec.
Brečko.	Kobič.
M. Meško.	Pišek.

Terglavič.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

Antrag

der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen betreffs Übernahme sämtlicher Schullasten durch den Staat.

Der Staat hat sich im § 1 des Reichs-Gesetzes vom 25. Mai 1868, betreffend das Verhältnis zwischen Schule und Kirche, die oberste Leitung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens vorbehalten und übt dieses Recht auch tatsächlich durch seine Organe, die Schulbehörden, aus. Die durch die Schulen vermittelte Bildung nützt bei den heutigen Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Verhältnissen in erster Linie dem Staate. Der Staat trägt deshalb auch die Kosten für die Hoch-, Mittel- und Fachschulen. Die Länder, Bezirke und Gemeinden können die zwar unbedingt notwendigen, aber sich fortwährend steigenden Kosten für die Volks- und Bürgerschulen nicht mehr länger tragen, ohne unter dieser Last finanziell zusammenzubrechen.

Deshalb wolle der hohe Landtag beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrate einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, nach welchem die gesamten Kosten für die Volks- und Bürgerschulen der Staat zu übernehmen hat.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Dr. Schacherl.	Albert Horvatek.
Kollegger.	Jul. Hilari.

Reisel.

Schriftführer Dr. Veršovšek (liest):

Antrag

der Abgeordneten Dr. Veršovšek und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes in einem geeigneten Orte in Untersteiermark.

Der Rechenschaftsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1909 und das Jahr 1910 stellt fest, daß bei den in diesen Jahren abgehaltenen Aufnahmsprüfungen nur 34,1%, beziehungsweise 33,3%, von den vorgeführten taubstummen Kindern für das Landes-Taubstummeninstitut in Graz aufnahmefähig befunden wurden. Nach den statistischen Daten fanden in diesem einzigen Institute im Lande durchschnittlich jährlich 115 bis 120 Taubstumme Aufnahme. Nach der in der Zeitschrift „Taubstummen-Kurier“ gemachten Berechnung entfallen in Steiermark auf je 100.000 Einwohner 139 Taubstumme und nicht normal entwickelte Kinder. Da die Anstalt in Graz nicht alle Taubstummen aufnehmen kann, werden nur einige von den bedauernswerten Kindern durch die jährlich stattfindenden Aufnahmsprüfungen ausgewählt und in die Schule aufgenommen. Daß also ein Großteil der armen Kinder nicht das Glück haben kann, an den Früchten des erspriechlichen Unterrichtes teilzunehmen, ist anerkannt. Es wurde auch von maßgebenden Faktoren des Landes wiederholt die Notwendigkeit einer zweiten Taubstummenanstalt des Landes betont und zur Vergrößerung des Belagrumes dem Taubstummeninstitute in Graz vom Lande laut Beschluß des Landtages vom 10. November 1908 anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers ein Betrag von 150.000 K überwiesen. Der vom Abgeordneten Dr. Fr. Puchas eingebrachte Antrag auf Errichtung einer zweiten landschaftlichen Taubstummenanstalt, für die der schon bereits beschlossene Jubiläumssond aufgewendet werden soll, weist mit Recht darauf hin, daß ein erspriechlicher Unterricht für mittelmäßig bildungsfähige Kinder nur durch Gründung einer eigenen Anstalt bezweckt werden kann.

Bei der Erwägung dieser Frage kommt als Sitz der zu gründenden Anstalt nur der südliche Teil des Landes in Betracht. Denn im nördlichen Teile des Landes bietet die Pius-Anstalt in Bruck a. d. M. einige Gelegenheit zum Eintritte jener Taubstummen, welche wegen Schwachsinnes nicht imstande sind, dem Unterrichte an der Taubstummenanstalt in Graz zu folgen und aus diesem Grunde hier keine Aufnahme finden. In dieser Schule sowie

auch in der Anstalt in Rainbach finden auch Idioten und Kretins Aufnahme. Die statistischen Daten der Taubstummenanstalt in Graz zeigen ferner klar, daß alljährlich den größten Teil des Schülermaterials dieser Anstalt Mittelsteiermark liefert, ein Umstand, der schon durch die örtliche Lage von selbst bedingt und auch erklärlich ist.

Nur Untersteiermark besitzt keine solchen Anstalten; daß ein Bedürfnis an solchen Wohltätigkeitsschulen auch hier besteht, beweist die Statistik zur Genüge, auf die wir hinweisen.

Die Unterfertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Session über die Errichtung einer zweiten landschaftlichen Taubstummenanstalt für minder begabte Kinder in einem geeigneten Orte in Untersteiermark Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen. Zur Aufbringung der erforderlichen Kosten ist der anlässlich des Kaiser-Regierungsjubiläums festgesetzte Betrag von 150.000 K zu verwenden.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Dr. R. Berstovšek.

Dr. Benkovič.

Kobič.

Pišek.

Roškar.

Brečko.

J. Džmec.

Dr. Fr. Jančovič.

M. Meško.

Novak.

Terzlan.

Dr. Korošec.“

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 60, womit Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden.

Hoher Landtag!

Im Sinne der Bestimmung des § 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99, ist für die Besorgung des Religionsunterrichtes an den höheren Klassen einer mehr als dreiklassigen Volksschule entweder eine Remuneration zu erteilen oder ein eigener Religionslehrer zu bestellen. In der Praxis wird nun diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß nur systemisierte Klassen an einer und derselben Schule in Betracht gezogen werden. Das hat zur Folge, daß zum Beispiel ein Katechet für die Erteilung des Religionsunterrichtes an einer Volksschule mit drei systemisierten und zwei

Parallellassen gar keine Remuneration bekommt. Dies muß zumindest als unbillig bezeichnet werden. Eine weitere Unbilligkeit muß aber auch darin erblickt werden, daß, wenn zum Beispiel in einer Pfarre mehrere Volksschulen sich befinden, welche zusammen zehn und mehr Klassen haben, für den Religionsunterricht aber trotzdem gar keine Remuneration gezahlt wird, weil eben keine Schule mehr als dreiklassig ist.

Um nun diese allgemein als unberechtigt betrachteten Härten zu beseitigen, erscheint es geboten, im Wege der Gesetzgebung klare Bestimmungen zu erlassen, welche den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen.

Um einem allenfallsigen Einwande, daß es nicht angehe, die Bestimmung eines Reichs-Gesetzes durch ein Landes-Gesetz zu ändern, sofort zu begegnen, so soll schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß die Landtage von Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich, Tirol und Salzburg ein derartiges Bedenken nicht gehabt haben, indem dieselben gerade in derselben Angelegenheit über die Bestimmungen des Reichs-Gesetzes hinausgehende Beschlüsse gefaßt haben, und daß auch die Regierung darin kein Sanktionshindernis erblickt hat.

Diese Änderung kann bei uns in Steiermark auf zweierlei Arten erfolgen. Erstens, indem man den § 19 der Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, in einer entsprechend geänderten Fassung beschließt, oder zweitens, indem man den § 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl. Nr. 60, abändert.

Nachdem ein diesbezüglich im Landes-Ausschuße gestellter Abänderungsantrag zu § 19 der Landes-Ausschuß-Vorlage keine Annahme fand, obwohl die sachlichen Gründe hierfür loyal zugegeben wurden, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Hagenhofer.

J. Prisching.

Dr. Puchas.

Schweiger.

Kern.

Huber.

Berger.

Hans Gölls.

Joh. Krenn.

Stocker.

Wöls.

Joh. Tomaschig.

J. Niemer.

Wagner.

Hofsch.

M. Riegler.

Schoiswohl.“

Gesetz

vom, L.-G.-Bl. Nr. . . .
wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der
§ 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L.-G.-Bl.
Nr. 60, betreffend Bestimmungen über die Entlohnung
des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen,
abgeändert wird.

Mit Zustimmung Meines Herzogtumes Steier-
mark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 1888,
L.-G.-Bl. Nr. 60, hat in seiner gegenwärtigen Fassung
außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten, wie
folgt:

§ 6.

Die Religionsunterricht erteilende Seelsorge-
geistlichkeit hat für die lehrplanmäßigen Überstunden
eine Entlohnung zu erhalten. Diese Entlohnung ist
nach der für die betreffende Schule bestimmten
IV. Gehaltsstufe zu berechnen.

Als Überstunden haben für die eigenen Reli-
gionslehrer jene Stunden zu gelten, welche über ihre
Lehrverpflichtung hinausgehen.

Die Lehrverpflichtung der Seelsorgegeistlichkeit
eines Pfarrsprengels umfaßt die Erteilung des Reli-
gionsunterrichtes in drei Klassen des einzelnen Pfarr-
sprengels; alle übrigen Stunden haben als Über-
stunden zu gelten, ob nun dieselben an Stamm-,
Parallel- oder Separatklassen oder an Klassen ver-
schiedener Schulen erteilt werden. Erhoben sind im
Maßstabe von zwei Überstunden zu entlohnen. Welt-
liche Lehrer, welche Religionsunterricht zu erteilen
haben, erhalten dieselbe Remuneration.

Die anlässlich der Erteilung des Religions-
unterrichtes an allen außerhalb des Wohnortes des
Religionslehrers gelegenen Volksschulen mit Berück-
sichtigung der Entfernung und der Stundenzahl zu
gewährenden Wegentschädigungen werden vom Landes-
schulrate nach Anhörung der Bezirksschulbehörde ein-
verständlich mit dem Landes-Ausschusse von Fall zu
Fall bestimmt.

Wird eine Einigung zwischen der Landesschul-
behörde und dem Landes-Ausschusse nicht erzielt, be-
stimmt den Maßstab der Unterrichtsminister.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt 45 Tage nach der Kund-
machung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung des Gesetzes ist Mein
Minister für Kultus und Unterricht beauftragt."

Schriftführer Dr. **Berstovset** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Koškar**, Dr. **Benkovič** und
Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

Wir stellen den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen;

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt,
den Entwurf einer Novelle zum Jagdgesetze unter
Einhaltung der nachstehend angeführten Grundsätze
sofort auszuarbeiten und dem Landtage zur ver-
fassungsmäßigen Erledigung spätestens in der nächsten
Tagung vorzulegen.

Die dabei zu verwirklichenden Grundsätze lauten:

1. Der Hase und der Fasan werden vom gefeglichen
Schutze der jagdbaren Tiere ausgenommen; die poli-
tischen Gemeinden, beziehungsweise neuzubildenden
Jagdgenossenschaften können jedoch beschließen, den-
selben für eine Jagdverwaltungsperiode für den Um-
fang des betreffenden Jagdgebietes unter die jagd-
baren Tiere einzureihen.

2. Das Eigenjagdgebiet muß mindestens 300 ha
umfassen.

3. Bezüglich der Ausübung und Verwaltung der
Jagd werden die Grundbesitzer durch den Gemeinde-
Ausschuß vertreten; nur in Gemeinden, in denen
die Grundsteuer weniger als zwei Drittel der ge-
samten Steuerleistung beträgt, werden von den
Grundbesitzern Jagdgenossenschaften nach Analogie
der in den moderneren Jagdgesetzen eingeführten
Jagdgenossenschaften gebildet, welche die Grundbesitzer
in Bezug auf die Ausübung und Verwaltung der
Jagd vertreten.

4. Der Gemeinde-Ausschuß, beziehungsweise die
Jagdgenossenschaft beschließt ganz autonom nach
eigenem Ermessen, ob die Jagd zu Gunsten der
Grundbesitzer zu verpachten oder durch Sachverständi-
ge oder andere verlässliche Personen auszuüben ist.
Die Pacht-, beziehungsweise Verwaltungsperiode darf
jedermal nur drei Jahre betragen.

5. Der Gemeinde-Ausschuß kann beschließen,
daß der Reinertrag der Jagd zu Gemeindefzwecken
zu verwenden ist.

6. Der Obmann des Schiedsgerichtes und sein
Stellvertreter sind von der politischen Behörde einem
von der Gemeindevertretung aus den Grundbesitzern
des Jagdgebietes zu erstattendem Terno zu ent-
nehmen; das schiedsgerichtliche Verfahren ist zu ver-
einfachen, zu erleichtern und zu verbilligen.

7. Die Autonomie der Gemeindevertretung, be-
ziehungsweise Jagdgenossenschaft in Ausübung und

Verwaltung der Jagd ist voll zu wahren und sind die der vollen Autonomie zuwiderlaufenden Bestimmungen des geltenden Jagdgesetzes zu eliminieren; die volle Autonomie ist insbesondere zu wahren bei Feststellung der Jagdgebiete, Auflösung der Jagdverpachtung wie überhaupt bei der Jagdverpachtung, beziehungsweise Ausübung der Jagd in eigener Regie u. s. w.

8. Die dem Grundeigentume gefährlichen, nicht-jagdbaren Tiere, insbesondere der Hase, soweit er zufolge Gemeinde-, beziehungsweise Jagdgenossenschaftsbeschlusses nicht unter die jagdbaren Tiere gehört, können vom Eigentümer, Pächter oder Nutznießer des Grundes innerhalb des letzteren persönlich oder durch Bestellte vertilgt und angeeignet werden; dasselbe Recht hat der Jagdberechtigte im Jagdgebiete sowie jedermann auf öffentlichem Gute.

Der Antrag wolle dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Roškar.	Dr. Benkovič.
Robič.	Josef Dzimec.
Dr. Korošec.	M. Meško.
Terjav.	Brečko.
Dr. Fr. Jančovič.	Pišek.
Dr. Karl Berstovšek.	Novak."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen betreffs der Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolkschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen.

Hoher Landtag!

Da sich immer mehr die schädliche Wirkung der Schulbesuchserleichterungen herausstellt, sowohl für die Schule als auch für die dieselben genießenden Kinder, und da andererseits die durch die Schulbesuchserleichterungen erhoffte wirtschaftliche Besserung der Lage der Landbevölkerung nicht eingetreten ist, stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der k. k. Landesschulrat wird dringend ersucht, folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Die Hauptferien der Volks- und Bürgerschulen fallen in die Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober.

2. Das Schuljahr beginnt an allen Volks- und Bürgerschulen im Herbst.

3. Die Schulbesuchserleichterungen beginnen mit 1. Mai und enden mit 1. Oktober.

4. Schulbesuchserleichterungen dürfen nur solchen Schülern gewährt werden, welche in den ersten sechs Schuljahren nicht mehr als 200 und nach Vollendung des siebenten Schuljahres nicht mehr als 400 halbe Schultage versäumt haben, ob entschuldigt oder nicht entschuldigt, ist gleichgültig.

5. Da laut § 21 R.-B.-G. den Kindern nur aus rücksichtswürdigen Gründen Schulbesuchserleichterungen zuzugestehen sind, dürfen sie nur dann gewährt werden, wenn die betreffenden Kinder mindestens eine Gesamtqualifikation nach dem Grade 2 in der letzten Schulnachricht aufweisen und die Kinder von den Eltern oder Zieheltern in ihrer eigenen Wirtschaft selbst, und zwar unumgänglich notwendig, gebraucht werden. Zum Zwecke des Verbindens der Kinder als Diensthöten, Tagelöhner u. s. w. dürfen keine Schulbesuchserleichterungen gewährt werden.

6. Da die vorzeitigen Entlassungen ebenfalls Schulbesuchserleichterungen sind und die Gewährung mehrerer Schulbesuchserleichterungen zugleich im § 21 R.-B.-G. nicht vorgesehen ist, so darf die vorzeitige Entlassung am Schlusse des Schuljahres nur solchen Schülern gewährt werden, welche mindestens guten Fortgang aufweisen, keinerlei Schulbesuchserleichterungen genossen haben und deren Eltern so arm sind, daß ihre wirtschaftliche Lage dadurch eine nennenswerte Besserung erfährt.

7. In keinem Falle dürfen die Schulbehörden bei Gewährung von Schulbesuchserleichterungen über die Bestimmungen des § 21 R.-B.-G. hinausgehen.'

Graz, am 19. Jänner 1912.

Albert Horvatek.

Jul. Hilari.	Dr. Michael Schacherl.
Kollegger.	Hans Resel."

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer für die Untersteiermark.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Notwendigkeit der Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer, deren Sprengel die politischen Bezirke Marburg, Gills, Pettau, Zittenberg, Rann, Windisch-Graz sowie die Städte mit eigenem Statut Marburg, Gills und Pettau umfassen soll, zwecks wirksamer Vertretung der Inter-

essen des Handels und Gewerbes in der Untersteiermark wird anerkannt; die k. k. Regierung wird daher aufgefordert, dem Reichsrat eine Gesetzesvorlage behufs Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer für die Untersteiermark zu unterbreiten.

Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.

Dr. Fr. Jančovič.	Robič.
Brečko.	Pisel.
Meško.	Terglav.
Dr. Korosec.	Novak.
Koštar.	J. Dzimec.

Dr. R. Berstovšek."

Schriftführer Dr. Regri (liest):

"Antrag

der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landes-Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869.

Es hat sich im Laufe von vier Jahrzehnten ergeben, daß viele Bestimmungen des noch in Kraft stehenden Landes-Schulaufsichtsgesetzes veraltet sind und die wünschenswerte Entwicklung unseres heimischen Volksschulwesens hindern.

Daher stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage bei seinem Wiedezusammentritte den Entwurf eines neuen Landes-Schulaufsichtsgesetzes vorzulegen und sind bei seiner Ausarbeitung folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1. Die Mitglieder der Orts- und Bezirksschulräte werden durch Wahl zu ihrem Amte berufen, und zwar wird die eine Hälfte der nicht fachlichen Vertreter von den Gemeindevertretungen, die andere Hälfte von der Bevölkerung, bei den Bezirksschulräten die eine Hälfte von den Bezirksvertretungen, die andere Hälfte von der Bevölkerung nach dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechte gewählt.

2. In jeder Schulbehörde müssen die Lehrer derjenigen Schulen, welche den betreffenden Schulen unterstehen, stärker als bisher vertreten sein und werden die Lehrervertreter von ihren Standesgenossen gewählt. Die Wahl unterliegt keiner Bestätigung.

3. In jeder Schulbehörde hat mindestens ein praktischer Arzt Sitz und Stimme, und werden die ärztlichen Mitglieder in jedem Schulverwaltungs-

gebiete, wo es mehr als einen Arzt gibt, von ihren Standesgenossen gewählt.

4. Für den Ortsschulrat ist kein kirchlicher Vertreter zu bestimmen. In die übrigen Schulbehörden ist für jede Konfession nur ein Vertreter zu berufen.

5. Der Ortsschulsaufseher ist aus dem Ortsschulrate auszuscheiden.

6. Der Ortsschulrat ist nur eine Behörde der administrativen Verwaltung. Die Schulaufsicht besorgen der Bezirks- und der Landesschulrat.

7. Jeder politische Bezirk ist zugleich Schulbezirk und sind für jeden Schulbezirk mindestens ein Bezirkschulinspektor und ein administrativer Beamter zu bestellen. Bezirkschulinspektor und Schuladministrationsbeamter sind Staatsbeamte.

8. Für die Volks- und Bürgerschulen sind mindestens drei Landes-Schulinspektoren zu bestellen, wovon einer der slovenischen Sprache mächtig sein muß.'

Graz, am 19. Jänner 1912.

Albert Horvatek.

Dr. Schacherl.	Kesel.
Jul. Hilari.	Kollegger."

Schriftführer Dr. Berstovšek (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Terglav und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Gilli.

Raum waren die Folgen der Mißernten der vorangegangenen Jahre halbwegs überwunden, ist die Bevölkerung des politischen Bezirkes Gilli im Laufe des Jahres 1911 von neuem von der Dürre, hier und da von Hagelschlägen heimgesucht worden. Die Folgen der enormen Dürre äußern sich darin, daß den Viehzüchtern, insbesondere aber den Schweinezüchtern an den notwendigsten Futtermitteln mangelt, sodaß Not schlachtungen und Notverkäufe vorgenommen werden mußten; der Bevölkerung mangelt es sogar an den notwendigsten und unentbehrlichsten Nahrungsmitteln, wie Erdäpfeln und Rukuruz, sodaß in einigen Orten eine latente Hungersnot herrscht. Außerdem wurden mehrere Gemeinden, wie St. Kristof (K.-G. St. Georgen, Turje u. a.), Maria-Graz, St. Rupert ob Tüffer, Gairach, Laak bei Steinbrück, Kalobje, Svetina, Sachjenfeld, Pletrawitsch, Greis, St. Peter im Samtale u. s. w. im Laufe des Sommers 1911 von heftigen Hagelschlägen heimgesucht; es wurden in einigen Katastralgemeinden, insbesondere im Tüfferer Bezirke, alle Feldfrüchte vernichtet, sodaß die Bevölkerung, aller

Nahrungsmittel vollkommen beraubt, überwinden muß.

Die Not ist umso größer, als die Bevölkerung auch die Folgen der im Viehstande grassierenden Maul- und Klauenseuche zu verspüren hat; der Viehhandel war Monate hindurch vollkommen lahmgelegt, die Viehpreise sind in der letzten Zeit wiederum bedeutend gesunken.

In bedeutend größerem Maße wie in den sonstigen Jahren ist die Bevölkerung heuer einer ausgiebigen Unterstützung dringend bedürftig. Die Erhebungen über das Maß der Not sind von den politischen Behörden schon gepflogen worden und sind die betreffenden Operate schon der politischen Landesstelle vorgelegt worden. In Übereinstimmung mit den Bezirks-Hilfskomitees ist beantragt worden, der Bevölkerung in erster Linie Unterstützungen dadurch zu gewähren, daß man Nahrungsmittel, wie Kukuruz, Erdäpfel u. a., in natura gewährt und daß man die notwendigen Sämereien verteilt und schließlich die notwendigen Futtermittel, insbesondere für die Schweinezüchter beschafft. Zu diesem Zwecke sollte der Staat und das Land die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellen.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der notleidenden Bevölkerung im politischen Bezirke Gili wird behufs Vinderung des Notstandes eine ausgiebige Geldunterstützung aus den Landesmitteln bewilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Unterstützung im Sinne dieses Antrages der Bevölkerung zukommen zu lassen.“

Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Benkovič.

Terjav.	Roškar.
Dr. Fr. Jančovič.	Brečko.
Robič.	Pišek.
Dr. Korošec.	Novak.
A. Meško.	J. Djmec.

Dr. R. Berstovšek.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Niemer, Tomaschig, Gölles und Genossen, betreffend die Rainachregulierung bei Voitsberg.

Hoher Landtag!

Durch die wiederholten Verheerungen der Rainach bei Hochwasser sind für Voitsberg selbst und

für die ober- und unterhalb Voitsberg gelegenen Grundbesitzer Zustände geschaffen worden, die einfach gefahrdrohend für dieselben sind.

Es wurde schon wiederholt auf die bestehende Gefahr hingewiesen und Abhilfe verlangt, ohne daß diesem Verlangen bisher Folge gegeben wurde.

Nachdem sich die Gefahr bei jedem neuerlichen Hochwasser vergrößert und die Abhilfe sich immer schwieriger und kostspieliger gestaltet, so stellen die Geseftigten den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, alles Nötige zu veranlassen, damit die katastrophale Gefahr von Voitsberg und den ober- und unterhalb Voitsberg gelegenen Grundbesitzern beseitigt werde.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

J. Niemer.

Joh. Tomaschig.	Hans Gölles.
Schweiger.	Joh. Krenn.
Hagenhofer.	Wagner.
Kern.	Hofsch.
Stocker.	Berger.
Huber.	J. Böls.
A. Riegler.	Prisching.

Schoiswohl.

Schriftführer Dr. Berstovšek (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Roškar und Genossen, betreffend die Aktion zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung.

Hoher Landtag!

Nach dem Gesetze vom 30. Dezember 1909, R.-G.-Bl. Nr. 22, entfällt aus dem Fonds zur Förderung der Viehzucht und Viehverwertung auf das Land Steiermark die Quote von 377.893 K 5 h alljährlich bis zum Jahre 1917. Davon sollen dem Landesteile Untersteiermark 29 Prozent im Betrage per 80.588 K alljährlich zum gleichen, gesetzlich festgelegten Zwecke zugeführt werden.

Das Unterland hatte durch drei Jahre an der Dürre schwer zu leiden, worauf eine folgenschwere Depektion an dem Viehstande eingetreten ist, welche für die dortige Bevölkerung den nachteiligsten wirtschaftlichen Rückgang mit sich brachte.

Die Bevölkerung erhoffte eine Abhilfe aus dem obbezeichneten, hiezu bestimmten Fonds, überreichte zahlreiche Petitionen im Wege der Bezirksvertretungen, landwirtschaftlichen Filialen u. s. w. an den h. Landes-Ausschuß, welcher aber dieselben nach Verlauf mehrerer Monate durchgehends abschlägig

erledigt hat. Somit ist auch diese Hilfsaktion für Untersteiermark bisher ohne jeden Erfolg geblieben, außer diesem, daß die Steuerzahler aus Untersteiermark berechtigt und verpflichtet waren und sind, zur Quote beizutragen.

Da dieses Unrecht fortdauernd nicht bestehen darf, darum stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß als maßgebender Faktor wird aufgefordert, die nach dem obzitierten Gesetze bestimmten Fonds zur Hebung und Verwertung der Viehzucht den einzelnen Landesteilen und Bezirken, nach Zahl der Rinder in den Bezirken, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ackerbauministerium und der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, alljährlich voll und ganz auszufolgen.“

Graz, im Jänner 1912.

Roßkar.

Pisek.	Brečko.
J. Dzimec.	Novak.
Dr. Fr. Jančovič.	Terjav.
Dr. Korošec.	Dr. Benkovič.
A. Meško.	Dr. Karl Berstovšek.“

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Tomasič, Niemer, Göllers und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach—Lieboch—Breitenbach.

Hoher Landtag!

Im Verlaufe der Jahre, auch schon bei mäßigem Hochwasser, richtet der Rainachfluß außergewöhnliche Verheerungen an, sodaß von den betroffenen Grundstücken ganze Hektare weggespült wurden.

Besonders schwer betroffen erscheint Grundbesitzer Franz Schreiner in Sajach, welchem an verschiedenen Parzellen wirklich grauenhafte Verheerungen zugefügt wurden, sodaß derselbe schon an sieben Hektar des besten Wiesen- und Ackerlandes verloren hat, nicht viel minder wurden auch noch andere Besitzer getroffen. Obwohl schon verschiedene Verhandlungen und Kommissionen stattgefunden haben, ist bis jetzt nichts geschehen, um den in erschreckender Weise zunehmenden Uferabbrüchen Halt zu tun.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Uferschutzbauten am Rainachfluß in den Gemeinden Lannach—Lieboch—Breitenbach ehestens begonnen werden.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Johann Tomasič.

F. Hagenhofer.	J. Niemer.
Stocker.	Hans Göllers.
Dr. Franz Puchas.	Prisching.
Kern.	Wagner.
Schweiger.	Joh. Krenn.
Huber.	Berger.“

Schriftführer Dr. Berstovšek (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Roßkar und Genossen, betreffend die Herabsetzung der Viehsalzpreise und Verabfolgung von preiswertem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke.

Hoher Landtag!

Zu einer gedeihlichen Vieherhaltung und dessen Mästung ist das Salz unentbehrlich. Insbesondere in futterarmen Jahren und wenn minderwertigere Futtermittel verabreicht werden müssen, ist eine stärkere Beigabe an Salz umso notwendiger, wenn die Gesundheit der Tiere nicht Schaden leiden und die Viehzucht rentabel bleiben soll.

Zudem ist die Natur gerade mit Salz so reichlich bedacht, daß dasselbe für alle Lebewesen für immerwährende Zeiten nicht nur hinreichend, sondern unerschöpflich ist.

Die Verabfolgung billigen Salzes in genügender Menge hätte die wirksamste Förderung der Viehzucht zur Folge, woraus für die gesamte Volkswirtschaft nicht nur große Werte geschaffen, sondern den stets steigenden Forderungen an Fleisch, als gesundem Volksnährmittel, am ehesten vollauf entsprochen werden würde.

Welchen Wert die verschiedenen Salze als Düngemittel beinhalten, wenn dieselben in der Landwirtschaft preiswürdig zur Verwendung gelangen, ist genügend bekannt.

Demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung nachdrücklichst dahin zu wirken, daß dieselbe ebenso das sogenannte Viehsalz aller Sorten wie auch die Salzabfälle aus den ärarischen

Salinen um den Selbstkostenpreis zur ausschließlichen Verwendung für alle Haustiere verabsolgen soll.'

Graz, im Jänner 1912.

Roßkar.	Pišeč.
Terglav.	Brečko.
Dr. Benkovič.	Dr. Korosec.
Dr. Jančovič.	J. Džmec.
Novač.	M. Meško."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abg. Tomaschik, Niemer, Schweiger, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Regulierungsarbeiten an der Laßnitz.

Hoher Landtag!

Schon bei ganz kurzer Regenzeit oder etwas stärkerem Gewitterregen tritt die Laßnitz aus ihren Ufern. Dieses ist ganz besonders der Fall in den Gemeinden Grünau, Nassau, Gussendorf, Wettmannstätten im Bezirke Deutschlandsberg. Durch Wochen hindurch steht das Wasser auf den Wiesen, dieselben sind versumpft und liefern keinen Ertrag. Auch die Mühlenbesitzer erleiden großen Schaden, weil denselben schon bei kleinem Hochwasser jede Arbeit unmöglich ist.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regulierung der Laßnitz wolle ehestens in Angriff genommen werden.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Johann Tomaschik.

Hans Gölles.	Niemer.
Schweiger.	Hagenhofer.
Dr. Franz Buchas.	Kern.
Berger.	Johann Wöls.
Joh. Krenn.	Huber.
Wagner.	Hosch."

Schriftführer Dr. **Berstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišeč und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschadenversicherungsanstalt.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß durch die k. k. Regierung ein Reichs-

rahmengesetzentwurf ausgearbeitet wird, auf Grundlage dessen eine obligatorische Landes-Elementarschadenversicherungsanstalt ermöglicht wird.'

Graz, am 19. Jänner 1912.

Dr. Fr. Jančovič.

Terglav.	Pišeč.
Dr. Benkovič.	Dr. R. Berstovšek.
Dr. Korosec.	Roßkar.
Novač.	Brečko.
J. Džmec.	Mobič.
	M. Meško."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Niegler und Genossen hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse.

Hoher Landtag!

Aus dem Landes-Armenfond werden als Erziehungsbeiträge für arme, in Privatpflege sich befindende, der öffentlichen Armen-Kinderfürsorge anheimgefallene Kinder sogenannte Quotengelder als Ersatz für die aufgehobenen Waisenpfründen hinausgegeben.

Dieselben sollen ja gewiß die Bestimmung haben, die Gemeinden in ihren bezughabenden Verpflichtungen in einigem zu entlasten. Einzelne Bezirks-Ausschüsse jedoch haben bismun diese Quotengelder direkt an die Parteien ausgefolgt, ohne die Gemeinde hievon auch nur zu verständigen; ja, der Antragsteller ist in seiner Eigenschaft als Gemeindevorsteher seit dem Bestehen dieser Einführung noch nicht ein einzigesmal in die Lage gekommen, eine solche Quote für den Ortsarmenfonds in Empfang zu nehmen.

Dieser Vorgang dürfte den bezüglichlichen Intentionen sicherlich zuwiderlaufen und stellen wir daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bezirks-Ausschüsse des Landes anzuweisen, verleiene Quoten ausnahmslos an die Gemeinden auszufolgen.'

Graz, am 16. Jänner 1912.

Mois Niegler.

Tomaschik.	Kern.
Schweiger.	Schoiswohl.
Huber.	J. Niemer.
Prisching.	Dr. F. Buchas.
J. Hagenhofer.	Hans Gölles.
J. Wöls.	Stocker.
Wagner.	Joh. Krenn.
	Hosch."

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. **Korošec**, **Pišek**, **Roškar** und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8 Feuerlöschordnung für Steiermark.

Da dieses Gesetz trotz der Abänderung durch das Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 97 (berichtigt unter L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 68 ex 1897) und der Abänderung durch das Gesetz vom 28. Juli 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 57, noch immer in keiner Weise den Wünschen und Bedürfnissen der Landbevölkerung entgegenkommt, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 29, in seiner durch das Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 97 (berichtigt unter L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 68 ex 1897), festgestellten Fassung abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

Der durch das Gesetz vom 28. Juli 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 57, abgeänderte § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 29, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten wie folgt:

§ 8.

Reinigung der Rauchfänge.

Die Schornsteine und Schläuche müssen durch Rauchfangkehrer gereinigt werden. Jedoch kann die Gemeindevertretung hievon Umgang nehmen und die entsprechende Selbstreinigung bewilligen. Wie oft die Reinigung stattzufinden hat, bestimmt der Gemeindevorsteher mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rauchfänge und der Stärke der Feuerungen.

Die Reinigung der Schornsteine und Schläuche hat aber mindestens im Winter alle zwei Monate, im Sommer wenigstens einmal, bei großen Feuerungen aber, namentlich in Werkstätten und Fabriken, öfter, wenn nötig, sogar alle acht Tage stattzufinden.

Russische Schornsteine können mit Bewilligung des Gemeindevorstehers und unter Beobachtung der nötigen Vorichtsmaßregeln ausgebrannt werden. Von dem Ausbrennen der Ramine sind der Gemeindevorsteher, die Nachbarn und die Leitung der Feuerwehr, falls eine solche in der Gemeinde besteht, zu verständigen.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.

Graz, am 19. Jänner 1912.

Dr. **Korošec**.

Pišek.

Roškar.

Terzlan.

J. Dzimec.

Brečko.

Robič.

Novak.

Dr. **Verstovšek**.

Dr. **Jr. Jančovič**.

M. Meško.

Dr. **Benkovič**.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Niegler** und Genossen auf Einführung von Gemeinde-Vermittlungsämtern.

Das Reichsgesetz vom 27. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 50, bestimmt im Artikel III:

„Die Bestimmung, ob und in welchen Gemeinden Vermittlungsämter zu bestellen sind, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“

Wir stellen sonach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage noch in dieser Session einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

N. Niegler.

Schweiger.

Huber.

Wagner.

J. Böls.

Hagenhofer.

Kern.

Schoiswohl.

Stocker.

Hofsch.

J. Niemer.

Dr. **Jr. Buchas**.

Hans Gölls.

Tomasič.

Joh. Krenn.

Prisching.

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Pišek** und Genossen, betreffend die Errichtung, respektive Subventionierung einer Wasserleitung in Nußdorf, Bezirk Marburg.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Nußdorf beabsichtigt, eine Wasserleitung zu errichten, da dies die unumgängliche Notwendigkeit ebenso für die dortigen Inassen als den bestehenden Viehstand ist. Alle hiezu notwendigen Vorarbeiten sind bereits durchgeführt, darum stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Der Gemeinde Nußdorf wird zum Zwecke der Errichtung einer Wasserleitung eine entsprechende Landessubvention gewährt und der Landes-Ausschuß mit der Ausfolgung derselben betraut wird.'

Graz, am 19. Jänner 1912.

Pišek.

Brečko.	Dr. Benkovič.
Dr. Korosec.	Terglav.
Roškar.	Robič.
Novak.	Dr. Fr. Jančovič.
J. Dzimec.	M. Meško.
Dr. Karl Verstoršek."	

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Niegler und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen.

Hoher Landtag!

Durch die heute geltenden Bequartierungsbestimmungen ist festgelegt, daß für die Unterkunft von Offizieren bei Truppendurchzügen eine Gebühr von 52 Hellern, beziehungsweise 1 K 4 h pro Kopf und Tag zu entrichten ist.

Diese Bestimmung entspricht nicht mehr den bestehenden Verhältnissen und machen wir die Erfahrung, daß bei Einquartierungen es häufig ganz einfach nicht möglich ist, zu dieser Entschädigung Offiziersquartiere aufzubringen und muß, um überhaupt Quartier zu erhalten, die Gemeinde für den Mehrbetrag aufkommen, was für dieselbe doch eine ungerechtfertigte Belastung darstellt.

Es dürfte diese Norm auch den Standesverhältnissen der Herren Offiziere keineswegs entsprechen und stellen wir daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Bequartierungsgebühr für k. und k. Offiziere vom Hauptmann abwärts und gleichgestellte Militärbeamte auf 1 K, für Stabsoffiziere auf 2 K, für Fähnriche, Rechnungsunteroffiziere, beziehungsweise Kanzeleien, Feldwebel und gleichgestellte Truppenunteroffiziere, falls solche in Zimmern untergebracht werden können, auf 50 Heller festgelegt werde.'

Graz, am 19. Jänner 1912.

Mois Niegler.

Huber. Schweiger.

Prisching.

J. Wöls.

Hagenhofer.

Kern.

Schoiswohl.

Gosch.

Stocker.

Hans Gölles.

Tomasič.

J. Kiemer.

Dr. Franz Buchas.

Berger.

Wagner.

Joh. Krenn."

Schriftführer Dr. Verstoršek (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pišek, Dr. Korosec und Genossen, betreffend den Notstand in Untersteiermark, verursacht durch Hagelschläge und Dürre.

Hoher Landtag!

Seit Jahrzehnten dürfte es kaum ein Jahr gegeben haben, das nur annähernd eine solche außerordentliche Trockenheit aufweisen würde wie das vorjährige. Durch die Hagelschäden und Dürre wurden alle Kulturen sehr empfindlich betroffen und sieht die gesamte Bevölkerung einer traurigen Zukunft entgegen. Die Grundbesitzer, Pächter, Winzer und Arbeiter sind dadurch in große Notlage geraten und viele Familien sind brotlos.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem drohenden Notstande in Untersteiermark wolle mit größter Beschleunigung mit ausgiebigen Unterstützungen aus Landes- und Staatsmitteln vorgebeugt werden.'

Graz, am 19. Jänner 1912.

Pišek.

Dr. Korosec.

Novak.

Dr. K. Verstoršek.

Dr. Fr. Jančovič.

Roškar.

Dr. Benkovič.

Terglav.

Brečko.

M. Meško.

J. Dzimec.

Robič."

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Aktion zur Erwerbung der Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark für das Landesmuseum Joanneum.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Seiner Majestät unserem Kaiser im Namen des steirischen Landtages die Bitte zu unterbreiten, derselbe geruhe

anzuordnen, daß der Feldharnisch Erzherzog Karls II. von Steiermark, der sich dormalen zur Aufbewahrung im kunsthistorischen Hofmuseum in Wien befindet, an das Landesmuseum Joanneum zu übertragen ist.

Graz, am 19. Jänner 1912.

Einspinner.

N. Krebs.	Emil Seidler.
Lamberg.	Gerlig.
Kodolitsch.	Pferschy.
Feyrer.	Dr. Hofmann.
H. Bührlen.	Reitter.
Sedlaczek.	Kratter.
Dr. Negri.	Foest.
Dr. v. Raan.	Anton Ditter.
Ant. Werba.	Drnig.
Heinr. Welisch.	Josef Mosdorfer.
Heinrich Bastian.	B. Capra."

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

Dringlichkeits-Antrag

der Abgeordneten Noskar und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen für die durch Elementarereignisse in Notstand geratene Bevölkerung in den politischen Bezirken Marburg und Luttenberg.

Hoher Landtag!

Im Laufe des vorigen Jahres wurden die Bewohner vieler Gemeinden obgenannter Bezirke mehrmals von verschiedenen Elementarereignissen, so insbesondere von Hagel und Dürre, schwer betroffen. Die Vernichtung der Kulturen war eine so krasse, daß in mehreren Gemeinden, wie zu St. Anton W.B., Branga, Andrenzen, Smolingen, Zogedingen, Supetzingen, Ofegg, Weichendorf und anderen, jegliche Lebensmittel fehlen. Nur den wirtschaftlich kräftigeren Grundbesitzern ist die Lebensfristung mittels Neubelastung ihres Eigentums ermöglicht. Der größte Teil der Bevölkerung ist hingegen verarmt und dem Hunger ausgesetzt, da alle Sommer- und Winter- saaten vernichtet wurden. Wein- und Obstkulturen sind auf Jahre hinaus ertraglos gemacht. Ebenso arg ist es mit der Vieherhaltung bestellt, da auch großer Futtermangel herrscht. Am schwersten leiden jene Betroffenen, wo das letztgenannte Mißjahr schon als das dritte nacheinanderfolgende eingetreten ist.

Eine reichliche Unterstützung ist daher dringend geboten; darum stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den durch Elementarereignisse in Notstand geratenen Grundbesitzern und Winzern in den politischen Be-

zirken Marburg und Luttenberg ehestens ausreichende Unterstützungen aus Landesmitteln zukommen zu lassen.

2. Der Landes-Ausschuß wolle Sorge tragen, daß den dürftigsten Besitzern, welche selbst nicht in der Lage sind, sich ein Saatgut zu beschaffen, ein solches unentgeltlich, anderen hingegen eine Subvention für den Ankauf von Saatgetreide verabreicht wird.

Graz, am 16. Jänner 1912.

Noskar.	N. Mesko.
Dr. Benkovič.	Ferglav.
Dr. Jančovič.	Brečko.
Novak.	J. Džmec.
Pišek.	Dr. Korošec."

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen gegen den freien Verkauf von Schießwaffen.

In letzterer Zeit hat sich nicht bloß eine große Anzahl von Unglücksfällen durch unvorsichtiges Handeln mit Schießwaffen ereignet, sondern es mußte auch die traurige Wahrnehmung gemacht werden, daß einerseits junge Leute in leichtsinniger Weise mit Revolvern Mord- und Selbstmordattentate ausführten, andererseits leichtsinniges Gesindel, bewaffnet mit Revolvern, zum Schrecken der ordnungsliebenden Leute wurden.

Das Überhandnehmen solcher Übelstände hat unter anderem auch darin seine Ursache, daß, während das Tragen von Waffen an den Besitz eines Waffenpasses geknüpft ist, der Verkauf von Schießwaffen an jeden unreifen Jungen gestattet ist.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher der Verkauf von Schießwaffen nur gegen Vorweisung eines auf die Person des Käufers lautenden Waffenpasses gestattet sei.

Graz, am 19. Jänner 1912.

Dr. Franz Puchas.

J. Hagenhofer.	Hans Gölles.
Schweiger.	J. Kiemer.
Wöls.	Tomaschig.
N. Riegler.	Berger.
Kern.	Joh. Krenn.
Prisching.	Wagner.

Hofsch."

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Anton Meško, Dzimec und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des Gerichtsbezirkes Friedau am 18. Mai 1911 eingetretene Hagelkatastrophe.

Hoher Landtag!

Am 18. Mai 1911 hat ein verheerender Hagelschlag in einem großen Teile der Gemeinden Lahonci, Zerovinci, Mihalovci, Vitmerš, Nimeč Šardinje in Sv. Tomaž beinahe sämtliche Weingärten und Feldfrüchte vernichtet. Besonders hat derselbe auch in den Weingärten derartige Schäden am Rebholz verursacht, daß dieselben erst nach Jahren als vollkommen geheilt angesehen werden müssen. Daher stellen wir folgenden

Antrag:

„Die durch die Hagelkatastrophe am 18. Mai 1911 schwer getroffenen Besitzer der oberwähnten Gemeinden mögen aus Landesmitteln weitgehendst unterstützt werden.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

A. Meško.

J. Dzimec.

Pišek.

Terglav.

Brečko.

Roškar.

Robič.

Dr. Korosec.

Dr. Fr. Jančovič.

Dr. Benkovič.

Dr. Karl Verstovšek.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung.

In der heute bestehenden Landesordnung für Steiermark ist keine Bestimmung enthalten, welche die regelmäßige und rechtzeitige Tagung des Landtages garantieren würde. Ferner fehlt eine genaue Umgrenzung der Aufgaben und Befugnisse des Landes-Ausschusses, und es ist wiederholt vorgekommen, daß unter verfassungswidrigen Auslegungskünsten der Landes-Ausschuß Steuern und Abgaben eingehoben und darüber verfügt hat, ohne daß der Landtag das Budget bewilligt gehabt hätte. Um solchem institutionellen Verfahren in Zukunft vorzubeugen und die rechtzeitige Einberufung des Landtages sicherzustellen, beantragen wir:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der politische Ausschuß wird beauftragt, eine Abänderung der Landesordnung durch Aufnahme folgender Bestimmungen vorzubereiten und dem Land-

tage zur Beschlußfassung noch in dieser Tagungsperiode zu unterbreiten:

1. Daß dem Landtage eine alljährliche Tagungszeit von mindestens zehn Wochen in nicht mehr als zwei Tagungsabschnitten durch die Landesordnung garantiert wird.

2. Daß die Tagungszeit des Landtages mindestens zur Hälfte in die Herbstperiode fällt, sobald er stets in die Lage kommt, den Landesvoranschlag vor dem Jahreswechsel fertigzustellen und den Landes-Rechnungsabschluß zeitgemäß zu prüfen.

3. Daß in der Landesordnung die Aufgaben und Rechte des Landes-Ausschusses genau umgrenzt werden und festgelegt wird, daß die Einhebung der Landeszuschläge und Abgaben und die Leistung auch der laufenden Landesausgaben nur infolge der Genehmigung des Landtages erfolgen kann.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Hans Kessel.

Dr. Michael Schacherl.

Jul. Hilari.

Kollegger.“

Schriftführer Dr. **Verstovšek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kaspar Hoss und Genossen, betreffend die Festsetzung des Ortes St. Veit ob Graz als Sitz des Distriktsarztes.

Nach der Bestimmung des Gesetzes vom 28. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 40, § 4, ist der Sitz des Distriktsarztes vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei auf Grund des Vorschlages des Distrikts-Ausschusses zu bestimmen, jedoch darf von dem gemachten Vorschlage nur aus erheblichen öffentlichen Rücksichten abgegangen werden.

Der Distrikts-Ausschuß von St. Veit ob Graz hat am 9. April 1911 mit drei gegen eine Stimme beschlossen, daß als Sitz des Distriktsarztes St. Veit zu bestimmen sei. Dieser Beschluß wurde sowohl der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz als auch dem Landes-Ausschusse und auch der k. k. Statthalterei bekanntgegeben.

Auf Grund einer eingehend begründeten Petition der Gemeinde Schattlitten, jetzt St. Veit ob Graz, um Festsetzung des Ortes St. Veit als Sitz des Distriktsarztes hat der Landtag in seiner Sitzung am 25. Jänner 1910 einstimmig beschlossen, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur tunlichsten Berücksichtigung zuzuweisen.

Trotz der ausdrücklichen Bestimmung, daß von dem Vorschlage des Distrikts-Ausschusses nur aus erheblichen öffentlichen Gründen abgegangen werden kann und darf, obwohl es allgemein bekannt ist

daß St. Veit ob Graz im Mittelpunkt der den Distrikt umfassenden Gemeinden liegt und dies zugleich der Sitz des Pfarramtes ist, obwohl bekannt sein mußte, daß Andritz ganz an der südlichen Grenze des Distriktes gelegen ist und in diesem Orte ohnehin bereits zwei Ärzte sesshaft sind, hat der Landes-Ausschuß es für gut befunden, nicht St. Veit ob Graz, sondern Andritz als Sitz des Distriktsarztes zu bestimmen.

Dieser Beschluß des Landes-Ausschusses bedeutet eine direkte Verletzung des Gesetzes, aber auch eine schwere Schädigung der Gemeinden St. Veit ob Graz, Stattegg und Weinigen, weil die Bewohner dieser Gemeinden gezwungen sein werden, bis zur äußersten Grenze zu gehen, wenn sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, da im Falle, als nicht St. Veit ob Graz als Sitz des Distriktsarztes bestimmt wird, der jetzt dort sesshafte Arzt den Ort verlassen und kein anderer Arzt sich dort niederlassen wird.

St. Veit war seit dem Jahre 1904 Sitz des Distriktsarztes zur vollsten Zufriedenheit der zum Distrikt gehörigen Gemeinden. Nun wurde die Gemeinde Andritz diesem Distrikte angeschlossen und der Ort Andritz als Sitz des Arztes bestimmt.

Dies bedeutet eine schwere Schädigung der benannten drei Landgemeinden und zugleich eine direkte gegen das Gesetz verstößende Vergewaltigung derselben und dagegen müssen die gefertigten Landgemeinden-Vertreter mit aller Entschiedenheit protestieren.

Um dem Landtage Gelegenheit zu geben, dieses an drei Landgemeinden begangene Unrecht wieder gutzumachen, stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für den Sanitätsdistrikt der Gemeinden Andritz, St. Veit, Weinigen und Stattegg die Ortschaft St. Veit ob Graz als Sitz des Distriktsarztes zu bestimmen.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Kaspar H o s c h.

T o m a s c h i g.	S c h o i s w o h l.
H a n s G ö l l e s.	W ö l s.
B e r g e r.	H u b e r.
K e r n.	M. R i e g l e r.
K r e n n.	W a g n e r.
J. R i e m e r.	S t o c k e r.
S c h w e i g e r.	H a g e n h o f e r.
Dr. Franz P u c h a s.	P r i s c h i n g.

Schriftführer Dr. **N e g r i** (liest):

„Dringlichkeits-Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen in der Angelegenheit des Ärztemangels in den Gemeinden Schöder, Ranten, Seebach, Krafendorf, Krafenschatten und Krafahintermühlen.

Der Distriktsarzt der betreffenden Gemeinden wohnt gegenwärtig in der Stadt Murau und kommt wöchentlich nur einmal nach Krafendorf, um dort der Bevölkerung ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen. Dieser Umstand ist für die betreffenden Gemeinden außerordentlich schädlich, nachdem in Zeit der Gefahren dieselben der ärztlichen Hilfe vollständig entbehren müssen. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß Personen früher gestorben sind, ehe ärztliche Hilfe an Ort und Stelle war. So sind zum Beispiel bei Diphtherie vor ungefähr zwei Jahren in einem Hause mehrere Personen gestorben, bevor der Arzt zu haben war. Die Bevölkerung ist hoch empört, nachdem auch die Steuerträger und alle übrigen von Seite des Landes und des Staates keine Berücksichtigung finden. Und wenn ihnen ärztliche Hilfe zuteil wurde, so waren die Kosten derart, daß sie für eine ärztliche Visite 50—90 K und auch mehr zahlen mußten. Diese Zahlungen sind für die Bevölkerung unerschwinglich und müssen dieselben meistens ärztliche Hilfe entbehren.

Die Gefertigten stellen das dringliche Ersuchen, der Landes-Ausschuß möge dahin wirken, daß die genannte Bevölkerung in Krankheitsfällen nicht hilflos dem Schicksal preisgegeben ist, sondern daß es derselben möglich wird, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Der Distrikt ist so einzuteilen, daß ein Arzt auch sein Auskommen finden kann und derselbe sich entweder in Ranten oder in Schöder niederläßt. Der Bezirk Murau sowie das Land, eventuell auch der Staat haben beizutragen, daß demselben eine derartige Subvention zuerkannt wird, daß der Arzt auch dort sein Auskommen finden kann.

Graz, am 19. Jänner 1912.

M. B r a n d l.

J o e s t.

Karl P f e r s c h y.

Heinrich B a s t i a n.

Josef W o l f b a u e r.

R. R i e m e l m o s e r.

Johann G e r l i g.

Schriftführer Dr. **B e r t o v s e k** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kollegger, Mesel und Genossen auf Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Landgemeinde-Ordnung des Landes Steiermark.

In allen Gesetzen, in denen die politischen Rechte von Staatsbürgern in Steiermark festgelegt werden, sind zweifellos die Gemeinde-Wahlordnung und die Gemeinde-Ordnung für Steiermark die rückständigen. Durch die Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung erscheint der größte Teil der Reichsratswähler von der Ausübung des Wahlrechtes in die Gemeindevertretungen ausgeschlossen, obwohl bei Schaffung dieses Gesetzes die Zahl der Wahlberechtigten zur Wahl in die Gemeindevertretung weitaus größer war als bei den Wahlen in den Reichsrat. Daß dieser Zustand heute nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, kann wohl von keiner Seite bestritten werden. Ebenso ist die Landgemeinde-Ordnung inhaltlich längst unhaltbar. Es sei hier nur an die Bestimmung erinnert, mit der festgesetzt erscheint, daß bei weittragenden Beschlüssen die Urabstimmung der Gemeinde-Wahlberechtigten in der Art durchgeführt zu werden hat, daß bei allen nicht zur Stimmenabgabe erscheinenden Gemeindegewählern angenommen wird, sie haben ihre Stimme im zustimmenden Sinne abgegeben. Mit dieser Gesetzesstelle wird herbeigeführt, daß die gleichgiltigen, uninformierten Gemeindegewähler Beschlüsse herbeiführen helfen, deren Tragweite und Bedeutung sie nicht abschätzen können, weil sie oft nicht einmal von den Fragen Kenntnis haben, über die Beschluß gefaßt wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. dem Landtage bis zur nächsten Session den Entwurf einer neuen Landgemeinde-Wahlordnung auf Grundlage des allgemeinen gleichen Wahlrechtes vorzulegen;

2. dem Landtage gleichzeitig den Entwurf einer neuen, mit den Zeitverhältnissen im Einklange stehenden Gemeinde-Ordnung zu unterbreiten.“

Graz, am 19. Jänner 1912.

Michael Kollegger.

Nesel.

Dr. Schacherl.

Julius Hilari.“

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Dr. Ivan Benkovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Rann.

Raum waren die Folgen der Mißernte der vorangegangenen Jahre halbwegs überwunden, ist die Bevölkerung des politischen Bezirkes Rann im Laufe des Jahres 1911 von neuem von der Dürre, wie

und da von Hagelschlägen heimgesucht worden. Die Folgen der enormen Dürre äußern sich darin, daß den Viehzüchtern, insbesondere aber den Schweinezüchtern, an den notwendigsten Futtermitteln mangelt, sodaß Notschlachtungen und Notverkäufe vorgenommen werden mußten; der Bevölkerung mangelt es sogar an den notwendigsten und unentbehrlichsten Nahrungsmitteln, wie Fischen, Erdäpfeln und Kukuruz, sodaß in einigen Orten eine latente Hungersnot herrscht. Außerdem wurden mehrere Gemeinden: Reichenburg, Blanca, Senovo, Stolonnik, Anze, Arnesko, Mihalovec, Loče, Groß-Obrez, Gabrje, Mostec, Jakot (Katastral-Gemeinde Ternje), Sela, Pleterje, Veternik, Mirčafela (Katastral-Gemeinde Reichenstein) und Stadelhof im Laufe des Sommers 1911 von heftigen Hagelschlägen heimgesucht; es wurden in einigen Katastral-Gemeinden alle Feldfrüchte vernichtet, sodaß die Bevölkerung aller Nahrungsmittel vollkommen beraubt, überwintern muß.

Die Not ist um so größer, als die Bevölkerung auch die Folgen der im Viehstande grassierenden Maul- und Klauenseuche zu verspüren hat. Der Viehhandel war Monate hindurch vollkommen lahmgelegt, die Viehpreise sind in der letzten Zeit wieder bedeutend gesunken.

Die Folgen der vorjährigen Dürre und der Hagelschläge machen sich doppelt bemerkbar, weil die weinbautreibende Bevölkerung noch unter der Weinabsatzkrise zu leiden hat. In den Vorjahren sind die Preise wegen der abnormen Überproduktion unter den Selbstkostenpreis gesunken; den Überproduktionsjahren ist wiederum eine Mißernte gefolgt, in welcher kaum 5 bis 10 Prozent der normalen Fehlung eingebracht wurde; dazu stellt sich noch die Geldkrise. Die Darlehen, welche die Weinbauer behufs Regenerierung ihrer Weingärten aufgenommen haben, wurden plötzlich gekündigt zu einer Zeit, als infolge der Weinabsatzkrise die Schuldner das Geld nirgends aufreiben konnten, weswegen sich in furchtbarer Weise die Exekutionen und Klagen, welche im Gerichtsbezirke Rann in den letzten Jahren bis 300 Prozent gestiegen sind, vermehrten. Dies ist aus der amtlichen Tabelle ersichtlich, welche für das Notstandsoperat der Bezirkshauptmannschaft Rann seitens des Bezirksgerichtes Rann beigebracht wurde.

In bedeutend größerem Maße wie in den sonstigen Jahren ist die Bevölkerung heuer einer ausgiebigen Unterstützung dringend bedürftig. Die Erhebungen über das Maß der Not sind von den politischen Behörden schon gepflogen worden und sind die betreffenden Operate schon der politischen Landes-

stelle vorgelegt worden. In Übereinstimmung mit den Bezirks-Hilfskomitees ist beantragt worden, der Bevölkerung in erster Linie Unterstützungen dadurch zu gewähren, daß man Nahrungsmittel, wie Kukuruz, Erdäpfel u. a. in natura gewährt, und daß man die notwendigsten Sämereien verteilt und daß man schließlich die notwendigsten Futtermittel, insbesondere für die Schweinezüchter beschafft. Zu diesem Zwecke sollte der Staat und das Land die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellen.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der notleidenden Bevölkerung im politischen Bezirke Rann wird behufs Binderung des Notstandes eine ausgiebige Geldunterstützung aus den Landesmitteln bewilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Unterstützung im Sinne dieses Antrages der Bevölkerung zukommen zu lassen.“

Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werden.“

Graz, am 16. Jänner 1912.

Dr. Franz Jančovič.

Dr. Benkovič.

Robič.

Pišek.

M. Meško.

Roškar.

Brečko.

Dr. R. Verstovšek.

J. Džmec.

Dr. Korosec.

Terzlan.

Novak.“

Landeshauptmann: Die Herren Schriftführer sind jetzt nach mehr als einstündiger Arbeit mit der Verlesung der 43 Anträge, die in der letzten Sitzung eingebracht worden sind, zu Ende gekommen. Es ist noch eine Anzahl von 10 Interpellationen zur Verlesung zu bringen, von denen einige ziemlich umfangreich sind. Ich möchte die Herren Schriftführer jetzt etwas auslasten lassen und verschiebe die Verlesung der Interpellationen auf den Schluß der Sitzung. (Nach einer Pause.) Es wird dagegen keine Einwendung erhoben. So möchte ich mich jetzt mit den Petitionen beschäftigen.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 249, der Grazer Tramwaygesellschaft, um Ablehnung der von der Stadtgemeinde Graz vorgeschlagenen 100prozentigen Fahrkartensteuer-Erhöhung. (Überreicht durch Abg. Einspinner).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es

ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschuße beantrage ich, zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 262, des Bezirks-Ausschusses Rottenmann, um Förderung der Zucht des norischen Pferdes. (Überreicht durch Abg. Großwang).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Petitions-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 230, der Emma Vinzenzia Robera, Beamtenswaise in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Pinkl).“

„Petition Nr. 237, der Auguste Winkler, Aquarellmalers-Gattin in Graz, um Fortbezug ihrer Gnadengabe von je 120 K, zusammen 240 K, für die Jahre 1910 und 1911. (Überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony).“

„Petition Nr. 243, der Lehrerswitwe Theresie Leposchütz in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Otter).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschuße zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 250, des Eisenbahn-Ausschusses Marburg—Wies um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Neger).“

„Petition Nr. 251, des Verbandes von Genossenschaften der Stadt Marburg um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Neger).“

„Petition Nr. 252, der Eisenbahnervereinsammlung in Arnfels, am 24. September 1911, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Wastian).“

„Petition Nr. 261, der Bewohner des Pöbningtales, des Pöbruckgebirges und

der Windischbüchel und der Gemeinde St. Georgen a. d. Pöbniß, um Förderung des Baues der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Roskar.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 224, des pensionierten landschaftl. Amtsoffizials Johann Kowatschitsch in Rohitsch-Sauerbrunn, um Einrechnung der in provisorischer Eigenschaft in Landesdiensten zugebrachten Dienstzeit vom 27. Mai 1886 bis 31. Jänner 1891 bei Bemessung des Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abg. Stallner.)"

"Petition Nr. 225, der Verta Terglav, Schuldirektorin in Graz, um Zusicherung des vollen Pensionsgenusses. (Überreicht durch Abg. Stallner.)"

"Petition Nr. 226, der Rosa Müller, Arztswitwe in Graz, um einen Erziehungsbeitrag für ihren 8jährigen unversorgten Sohn Karl. (Überreicht durch Abg. Stallner.)"

"Petition Nr. 227, des J. Kovačič, Lehrers in Heil. Dreifaltigkeit W. B., um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

"Petition Nr. 228, der Rosa Prull, Oberlehrerswaise in Graz, um eine weitere Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

"Petition Nr. 229, der Leiter der Grazer öffentlichen Volksschulen, um Erhöhung des Wohnungsgeldes und um volle Zuweisung der Funktionszulagen für die Leiter der Grazer Volksschulen bei der zur Durchführung gelangenden Lehrergehälter-Regulierung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)"

"Petition Nr. 231, des Jugendfürsorge-Vereines in Gills, um einen einmaligen Unterstützungsbeitrag für die Errichtung eines Waisenhauses in der Stadt Gills. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)"

"Petition Nr. 232, des Felix Scheibein, Rechnungsführers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Anerkennung der Bezüge der VIII. Rangklasse der Landesbeamten. (Überreicht durch Abg. Reitter.)"

"Petition Nr. 233, des Landes-Rechnungsrates Emil Elsner, um Vorrückung in die IV. Gehaltsstufe. (Überreicht durch Abg. Reitter.)"

"Petition Nr. 234, der Marie Benz, gewesenen Arbeitslehrerin in Raffach, um eine dauernde und fortlaufende Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Gölles.)"

"Petition Nr. 235, der Josefa Gschiel, Schulleiterwitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Gölles.)"

"Petition Nr. 236, der Amalie Kler, gewesenen Beschließerin der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, um eine Teuerungszulage von jährlichen 100 K. (Überreicht durch Abg. Wastian.)"

"Petition Nr. 238, des Hans Freiherrn v. Zois, Tondichters in Graz, um eine Künstler-Subvention für eine Reise nach Berlin und Paris. (Überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony.)"

"Petition Nr. 239, der Paula Pampichler, Landes-Gebäudeinspektors-Witwe in Graz, um Erhöhung ihrer Witwenpension oder um eine fortlaufende Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Kellersperg.)"

"Petition Nr. 240, des Anton Holzinger, Offizials im Landes-Sekretariate, um Vorrückung ad personam in die IX. Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Wastian.)"

"Petition Nr. 241, der Marie Rauch, Landes-Siechenhaus-Verwalterswitwe in Graz, um eine Unterstützung zur Bestreitung der Unterrichtskosten für ihre Tochter Wilhelmine Rauch. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)"

"Petition Nr. 242, des Stadtschulrates Graz, um Erhöhung der Lehrerbezüge. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

"Petition Nr. 244, des Karl Rafoczek und des Josef Ziervogel, Lehrers an der Erziehungsanstalt in Waltendorf, um Einbeziehung in die Petition der Hilfsschullehrer bei allfälliger Gewährung einer Änderung des § 17 der neuen Gehaltsgefeßvorlage. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

"Petition Nr. 245, der Karoline Teichmann, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

"Petition Nr. 246, der Marie Humler, pens. Lehrerin in Schwanberg, um Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

"Petition Nr. 247, des Friedrich Karl, Oberlehrers in Nestelbach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)"

"Petition Nr. 248, der Amalie Janežič, landsh. Beamtenswaise in Marburg, um eine jährliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Wastian.)"

„Petition Nr. 253, des Hermann Bengert, Oberlehrers in Schladming, um volle Anerkennung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgordneten Großwäng.)“

„Petition Nr. 254, des Eduard Grill, Oberlehrers in Rottenmann, um volle Anrechnung der definitiven Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Großwäng.)“

„Petition Nr. 255, des Rupert Schaffler, Lehrers in Rottenmann, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Großwäng.)“

„Petition Nr. 256, des Bezirksausschusses Umgebung Graz, um Erneuerung der Landes-subvention per 1000 K für die landwirtschaftliche Winterschule des Bezirkes Umgebung Graz in Andritz auf weitere 5 Jahre, 1912 bis 1916. (Überreicht durch Abg. Horsch.)“

„Petition Nr. 257, des Adolf Höfler, Landes-bürgerschul-Supplenten in Hartberg, um definitive Anstellung. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 258, der Marie Negovatič, Lehrerin im zeitlichen Ruhestande in Graz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre und um Einrechenbarkeit der Unterlehrerinnenjahre mit der Hinzurechnung der letzten Dienstjahre für den Anfall der Dienstalterszulagen in die Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Koroscec.)“

„Petition Nr. 259, der Landeskultur-Ingenieure Hermann Bock und Julius Thiele, um Zuerkennung des II. Trienniums, rückwirkend vom 1. Jänner 1911. (Überreicht durch Abg. Wöls.)“

„Petition Nr. 260, der Marie Rosina, Distriktsarzteswitwe in Friedau, um Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Dr. Jankovič.)“

„Petition Nr. 263, des Vereines für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Marburg, um eine Jahresremuneration für die Leiterin des zu errichtenden Mädchenhortes. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 264, des Verbandes deutscher Arbeiterjugend in Marburg, um Subventionierung des Lehrlingshortes. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 265, der Kapläne Josef Uragg und Franz Rauch in Fürstenfeld, um Zuerkennung einer Remuneration für die Versorgung des katholischen Seelsorgedienstes im landschaftlichen Krankenhause in Fürstenfeld. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 266, des Josef Schreiner, Oberlehrers in St. Stephan ob Stainz, um volle An-

rechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Tomaschik.)“

„Petition Nr. 267, des Adolf Pacher, Oberlehrers in St. Katharina ob Trifail, um Zuerkennung einer Remuneration zur Deckung seiner Auslagen anlässlich der Absolvierung des Handfertigkeitsturses in Wien. (Überreicht durch Abg. Dr. Jankovič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungstrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Seitens der Herren Abgeordneten Dr. Link und Erber ist mir die Mitteilung gekommen, daß sie krankheitshalber die heutige Sitzung nicht besuchen können.

Aufgelegt wurde:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 13 in der Burzgasse in Graz und dessen dauernde Widmung zur Unterbringung des steiermärkischen Gewerbeförderungs-Institutes. (Beilage Nr. 28.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben, beziehungsweise Gnadenpensionen, an gewesene Lehrpersonen und deren Hinterbliebene. (Beilage Nr. 109.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben. (Beilage Nr. 110.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gehaltsregulierung der an den öffentlichen Krankenhäusern in Steiermark außer Graz angestellten Ärzte. (Beilage Nr. 111.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesegentwurfes, betreffend die Korrektur des Murschlusses in der Strecke von Gratwein bis zum Siebenbrunner Durchstiche, km 114.2—118.6. (Beilage Nr. 112.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend einige Abänderungen des Statutes für die Landes-Kunstschule. (Beilage Nr. 114.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Verlängerung der Wirksamkeit der historischen Landes-Kommission für Steiermark. (Beilage Nr. 115.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Baues einer normal-spurigen Hauptbahn II. Ranges von Hartberg über Bischofsdorf nach Gleisdorf. (Beilage Nr. 116.)

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht. (Beilage Nr. 117.)

Antrag der Abgeordneten **Wagner, Berger** und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nichtärrarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde. (Beilage Nr. 118.)

Antrag der Abgeordneten **Schwab, Kanzler** und Genossen, betreffend die Beschleunigung der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen in Steiermark. (Beilage Nr. 119.)

Antrag der Abgeordneten **Schweiger, Dr. Puchas, Göllers** und Genossen wegen Regulierung der Saggau und Sulm. (Beilage Nr. 120.)

Antrag der Abgeordneten **Schoiswohl** und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtum Steiermark in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907. R.-G.-Bl. Nr. 17. (Beilage Nr. 121.)

Antrag der Abgeordneten **Schoiswohl, Prisching** und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürz-Regulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151. (Beilage Nr. 122.)

Antrag der Abgeordneten **Schoiswohl, Böls** und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale. (Beilage Nr. 123.)

Antrag der Abgeordneten **Schoiswohl, Böls** und Genossen, betreffend die teilweise Verbauung des Tamisch- und Mühlbaches in Groß-Neifling, Gemeinde Landl. (Beilage Nr. 124.)

Antrag der Abgeordneten **Stocker, Krenn, Wagner** und Genossen wegen Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde. (Beilage Nr. 125.)

Antrag der Abgeordneten **Stocker, Wagner, Krenn** und Genossen, betreffend die Uferschutzsicherungen am Feistritzflusse bei Groß-Wilfersdorf. (Beilage Nr. 126.)

Antrag der Abgeordneten **Wagner** und Genossen, als Alinea 4, Zusatzantrag zum § 47 der Feuerlösch-Ordnung, Gesetz vom 21. April 1898, wirksam für das Herzogtum Steiermark, in welchem die §§ 11 und 47 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 29, womit eine Feuerlösch-Ordnung für das Herzogtum Steiermark mit Aus-

nahme der Landeshauptstadt Graz erlassen wurde, abgeändert werden. (Beilage Nr. 127.)

Antrag der Abgeordneten **Wagner, Huber** und Genossen, betreffend die Einführung einer obligatorischen Elementarschadenversicherung für alle Kulturgattungen. (Beilage Nr. 128.)

Antrag der Abgeordneten **Wagner** und Genossen in Notstandsangelegenheiten. (Beilage Nr. 129.)

Antrag der Abgeordneten **Dr. Puchas** und Genossen wegen Errichtung eines zweiten landschaftlichen Taubstummeninstitutes. (Beilage Nr. 130.)

Antrag der Abgeordneten **Keserl, Dr. Schacherl** und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 131.)

Antrag der Abgeordneten **Riegler** und Genossen auf Herbeiführung von Verkehrsverbesserung auf der Staatsbahnstrecke St. Veit an der Glan—St. Michael, bzw. Leoben—Graz. (Beilage Nr. 132.)

Antrag der Abgeordneten **Schwab, Kanzler** und Genossen, betreffend die Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Schaffung einer Bodenwertzuwachssteuer für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 133.)

Antrag der Abgeordneten **Riegler** und Genossen auf Gewährung einer Subvention für die öffentliche Wasserleitung und Kanalisierung in der Gemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt. (Beilage Nr. 134.)

Antrag der Abgeordneten **Riegler** und Genossen auf Errichtung von gesetzlichen Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Ortsgemeinde Teufenbach im Gerichtsbezirke Neumarkt mit Vorlage eines Gesetzentwurfes. (Beilage Nr. 135.)

Antrag der Abgeordneten **Dr. Puchas** und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter. (Beilage Nr. 136.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Wies. (Beilage Nr. 137.)

Antrag der Abgeordneten **Dr. Puchas, Schweiger, Göllers** und Genossen wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz—Kirchbach—Stubenzen. (Beilage Nr. 138.)

Antrag der Abgeordneten **Dr. Puchas** und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte. (Beilage Nr. 139.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension für Rosa Faber, Witwe nach Friedrich Faber, Rutscher der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 140.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Fortsetzung der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen nach Gufwerk. (Beilage Nr. 141.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußuß zur Verbindung der Gemeinde Pöbersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg. (Beilage Nr. 142.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung der schwarzen Lafnitz in der Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel. (Beilage Nr. 143.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses von der Schaffermühle bis zur Großschäblmühle im Bereiche der Gemeinden Großdorf und Blaindorf der Bezirke Gleisdorf, beziehungsweise Hartberg. (Beilage Nr. 144.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Flüssigmachung der Subvention für den Bau der Lokalbahn Weiz über Anger nach Virfsfeld. (Beilage Nr. 188.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist die

Wahl eines Wasserrechts-Ausschusses,
bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel auszufertigen, ich werde sie dann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 70 Stimmzettel abgegeben.

Mit 70 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten:

Franz Hagenhofer, Franz Huber, Josef Dzmec, Alois Niegler, Dr. Karl Verstovšek, Hermann Bührle, Rudolf Foest, Dr. Wilhelm Edler v. Raan, Kaspar Riemelmoser, Emil Sedlaczek, Otto Freiherr Fraidt v. Fraydenegg, Erzellenz Karl Graf Lamberg und Karl v. Ritter-Jahony; mit 69 Stimmen der Herr Abgeordnete Viktor Franz, mit 68 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. Michael Schacherl.

Diese 15 Herren sind somit in den Wasserrechts-Ausschuß gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die
Wahl eines politischen Ausschusses,
bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel vorzubereiten, ich werde sie sodann einsammeln lassen. (Nach

Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 68 Stimmzettel abgegeben. Einer davon war überschrieben mit „Wasserrechts-Ausschuß“. Der dürfte wohl irrtümlicherweise in die Urne gekommen sein. Es sind somit 67 Stimmen in Betracht zu ziehen, und zwar erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten:

Franz Huber	mit 67 Stimmen
Dr. Franz Jančovič	„ 67 „
Dr. Michael Schacherl	„ 66 „
Michael Schoiswohl	„ 67 „
Johann Tomášik	„ 67 „
Dr. Karl Verstovšek	„ 67 „
Anton Krebs	„ 67 „
Franz Reger	„ 67 „
Dr. Eugen Negri	„ 67 „
Franz Pichler	„ 67 „
Johann Reitter	„ 67 „
Dr. v. Raan	„ 67 „
Otto Frh. Fraydt v. Fraydenegg	„ 67 „
Richard Klammer	„ 67 „
Karl v. Ritter-Jahony	„ 67 „

Es erscheinen somit diese 15 Herren in den politischen Ausschuß gewählt.

Wir schreiten zur

Wahl des Weinbau-Ausschusses,
bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel auszufertigen, ich werde dieselben dann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.) Bei der Wahl des Weinbau-Ausschusses wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Mit 73 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Johann Krenn, Johann Roškar, Alois Schweiger, Johann Tomášik, Jakob Brečko, Johann Gerlik, Alois Langer, Dr. Eugen Negri, Josef Drnig, Johann Reitter, Heinrich Wastian, Richard Klammer, Oswald Edler v. Rodolitsch, Heinrich Graf Woraczičsky. Der Herr Abg. Julius Hilari erhielt 68 Stimmen. Vier Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Albert Horvatek. Erstgenannte 15 Herren sind somit in den Weinbau-Ausschuß gewählt.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Gewerbe-Ausschusses,
bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte die Stimmzettel auszufertigen. Ich werde dieselben dann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden

69 Stimmzettel abgegeben. Mit 69 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Johann Benkovič, Kaspar Horsch, Johann Roskar, Alois Schweiger, Johann Wöls, Vinzenz Capra, Leopold Fessler, Rudolf Foest, Emil Sedlaczek, Emil Seidler, Heinrich Welisch, Edmund Freiherr v. Enobloch und Karl v. Ritter-Zahony; mit 68 Stimmen der Herr Abg. Anton Krebs und mit 60 Stimmen der Herr Abg. Albert Horvatek. Eine Stimme entfiel auf Herrn Abg. Einspinner.

Ich ersuche die Herren, die in diese vier gewählten Ausschüsse entsendet worden sind, die Konstituierung dieser Ausschüsse vornehmen zu wollen und mir das Resultat der Konstituierung sodann bekanntzugeben, damit ich es dem hohen Hause mitteilen kann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Förderung des Bahnbaues Littenberg—Friedau
(Beilage Nr. 21).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Einführung der elektrischen Beleuchtung an der Landes-Irrensiechenanstalt Schwanberg
(Beilage Nr. 22).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum
Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1909 und des Voranschlages für das Jahr 1911 des all-

gemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds
(Beilage Nr. 23)

sowie zum

Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1910 und des Voranschlages für das Jahr 1912 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds
(Beilage Nr. 24).

Ich möchte beantragen, diese beiden Vorlagen gemeinsam in Behandlung zu nehmen. (Nach einer Pause.) Es wird gegen die gemeinsame Behandlung eine Einwendung nicht erhoben und ersuche ich demnach den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Zum Worte hat sich der Herr Abg. Dr. Korosec gemeldet.

Abg. Dr. **Korosec** (A. W. Marburg): Hohes Haus! Es ist bekannt, daß der Slovenski-Klub bereit war, in der gegenwärtigen Session des Landtages ruhig und sachlich mitzuarbeiten, falls im Arbeitsprogramme auch einige kulturelle, wirtschaftliche und allgemeine agrarische Wünsche des slovenischen Unterlandes berücksichtigt worden wären und in dasselbe Aufnahme gefunden hätten.

Wie wir nun vom aufopferungsvollen und unermüdblichen Vermittler bei den Verhandlungen um die Arbeitsfähigkeit des Landtages, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, gestern in Erfahrung brachten, hat unsere Bereitwilligkeit zur Arbeit bei der Mehrheit kein Verständnis gefunden, ja eine Gruppe drohte sogar mit der Obstruktion, falls sich für eine entsprechende Berücksichtigung des Unterlandes im Arbeitsprogramm eine Mehrheit gefunden hätte.

Es ist, meine Herren, nicht unsere Absicht, alle Gründe zu untersuchen, welche für diese Haltung der Mehrheit oder einzelner Gruppen derselben mitbestimmend waren. Aber ein Grund darf nicht unerwähnt bleiben, nämlich die Lehrergehaltsfrage.

Wir können über diese Frage ganz offen reden, weil wir völlig freie Hände haben und uns nach keiner Seite hin gebunden sehen. Aber die Mehrheit, welche in dieser Angelegenheit gewisse Verpflichtungen übernommen hat, ist sich über die Art und Weise der Lösung noch heute nicht im klaren.

Damit diese Unklarheit und Weigerung nicht offenkundig trete, wird auch ein Grund gewesen sein, die

Verhandlungen, betreffend die Arbeitsfähigkeit des steirischen Landtages zu zerbrechen und auch in dieser Frage die Vereitlung der Lösung uns zuzuschreiben.

Wir weisen schon im Vorhinein jede Schuld zurück und erklären nun, daß wir durch diese Vorgänge in der Mehrheit auf den Weg gewiesen wurden, den wir nun zu betreten die Absicht haben. (Beifall bei den Mitgliedern des Slovenski-Klub.)

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Dr. **Verstovšek**.

Abg. Dr. **Verstovšek** (L.-G. Windisch-Graz):
[Hält eine Rede in slovenischer Sprache.]

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. **Schoiswohl** zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Mürzzuschlag): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung über diesen Antrag einleiten. Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich werde aber eine Auszählung des Hauses veranlassen müssen, weil ich finde, daß die Bänke sehr schwach besetzt sind und ich nicht weiß, ob die Anzahl von 44 Mitgliedern, die zur Beschlußfähigkeit des Hauses erforderlich sind, anwesend ist. (Nach Auszählung des Hauses.) Ich kann die Abstimmung über den Antrag auf Schluß der Debatte nicht zur Durchführung bringen, weil nach Vornahme der Auszählung das Haus sich nicht als beschlußfähig erwiesen hat. Ich sehe mich daher genötigt, die Sitzung zu schließen und werde ich die nächste Sitzung und deren Tagesordnung im schriftlichen Wege bekanntgeben.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten nachmittags.)